

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/065(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 21.02.2019	Ratssaal	14:00Uhr	19:04Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Verleihung der Ehrenbotschafterwürde an die Breakdanceformation Da Rookies
Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 064.(VI) Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Neufassung der Abfallgebührensatzung
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

DS0550/18

6.1.1	Neufassung der Abfallgebührensatzung Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0550/18/1
6.2	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0577/18
6.2.1	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung Fraktion DIE LINKE/future!	DS0577/18/1
6.3	Bestellung der Vertreter der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (BA SAB) BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0598/18
6.4	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0622/18
6.5	Wahl von Vorsitzenden und Schiedspersonen BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0611/18
6.6	ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Jahresabschluss zum 31.12.2017 BE: Bürgermeister	DS0002/19
6.7	Jahresabschluss 2017 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Bürgermeister	DS0005/19
6.8	Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 als neuen Standort für die temporär am Standort Kritzmannstr. 2 vorgehaltene neue 4. FÖSG BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0608/18
6.9	Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0561/18
6.10	Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0623/18
6.11	Grundsatzbeschluss Errichtung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0504/18
6.11.1	Grundsatzbeschluss Errichtung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!	DS0504/18/1
6.12	Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0590/18

6.12.1	Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0590/18/1
6.13	Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0616/18
6.13.1	Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/future!	DS0616/18/1
6.14	Widmung von Verkehrsflächen (Wohnpark Cracau) zur Gemeindestraße, 39114 – Bethanienstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0546/18
6.15	Aufstellung und Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0367/18
6.16	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0443/18
6.17	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0444/18
6.18	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0515/18
6.19	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0516/18
6.20	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0567/18
6.21	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0568/18
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.06.2018	A0065/18
7.1.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Ausschuss StBV	A0065/18/1

7.1.1.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0065/18/1/1
7.1.1.1.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt SPD-Stadtratsfraktion	A0065/18/1/1/1
7.1.2	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0065/18/2
7.1.2.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Ausschuss WTR	A0065/18/2/1
7.1.2.1.1	Ein Herz für Magdeburg – Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0065/18/2/1/1
7.1.3	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt	S0208/18
7.2	Sicherung der Grünfläche Hopfenplatz für die Öffentlichkeit Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 16.08.2018	A0092/18
7.2.1	Sicherung der Grünfläche Hopfenplatz für die Öffentlichkeit Fraktion DIE LINKE/future!	A0092/18/1
7.2.2	Sicherung der Grünfläche Hopfenplatz für die Öffentlichkeit	S0244/18
7.3	Alte Elbe Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	A0119/18
7.3.1	Alte Elbe SPD-Stadtratsfraktion	A0119/18/1
7.3.2	Alte Elbe	S0343/18
7.4	Salbker See Stadtrat Jannack - Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 20.09.2018	A0122/18
7.4.1	Salbker See	S0342/18

7.5	Schulwegsicherheit in der Agnetenstraße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 01.11.2018	A0137/18
7.5.1	Schulwegsicherheit in der Agnetenstraße	S0313/18
7.6	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 01.11.2018	A0139/18
7.6.1	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille Fraktion CDU/FDP/BfM	A0139/18/1
7.6.1.1	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille Kulturausschuss	A0139/18/2
7.6.1.1.1	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille 1 SPD-Stadtratsfraktion	A0139/18/2/1
7.6.1.2	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille	S0304/18
7.7	Konzept zur Baustellenkommunikation: Bauzaun Stadthalle und Hyparschale informativ gestalten Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 01.11.2018	A0141/18
7.7.1	Konzept zur Baustellenkommunikation: Bauzaun Stadthalle und Hyparschale informativ gestalten	S0328/18
7.8	Benamung: Straßenbahnhaltestelle „Puppentheater“ Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 01.11.2018	A0144/18
7.8.1	Benamung: Straßenbahnhaltestelle "Puppentheater" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0144/18/1
7.8.2	Benamung: Straßenbahnhaltestelle „Puppentheater“	S0341/18
7.9	Sportanlagen Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 01.11.2018	A0133/18
7.9.1	Sportanlagen	S0356/18
7.10	Bewahrung und Umgang mit künstlerischer Glasgestaltung Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 01.11.2018	A0143/18

7.10.1	Bewahrung und Umgang mit künstlerischer Glasgestaltung Kulturausschuss	A0143/18/1
7.10.2	Bewahrung und Umgang mit künstlerischer Glasgestaltung	S0358/18
7.11	Finanzielle Unterstützung für den Tierschutzverein "Bündnis für Tiere e. V." Stadträtin Tietge, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei WV v. 06.12.2018	A0167/18
7.11.1	Finanzielle Unterstützung für den Tierschutzverein "Bündnis für Tiere e. V." Fraktion CDU/FDP/BfM	A0167/18/1
7.11.2	Finanzielle Unterstützung für den Tierschutzverein "Bündnis für Tiere e. V."	S0003/19
Neuanträge		
7.12	Behördenwegweiser Fraktion CDU/FDP/BfM	A0038/19
7.13	Aufstellen von Informationstafeln in der Beimssiedlung Stadtrat Hausmann - SPD-Stadtratsfraktion	A0039/19
7.14	MVB-Shoppingticket für Familien Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0026/19
7.15	Sozialarbeiter*in für Neue Neustadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0046/19
7.16	Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf – Pannenserie und kein Ende? Fraktion DIE LINKE/future!	A0044/19
7.17	AEROSOL-ARENA Fraktion DIE LINKE/future!	A0049/19
7.18	Übertragung beschließender Ausschüsse Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0024/19
7.19	StadtRad - Leihsystem Fraktion CDU/FDP/BfM	A0020/19
7.19.1	StadtRad - Leihsystem Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0020/19/1
7.20	Einführung einer Bootslinie Fraktion CDU/FDP/BfM	A0021/19

7.21	Elbbebauung Fraktion CDU/FDP/BfM	A0022/19
7.22	2. Nord-Süd-Verbindung, spätere Umsetzung der Bauabschnitte 5 und 6 Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0023/19
7.23	Umschilderung Elberadweg in Randau SPD-Stadtratsfraktion	A0030/19
7.24	Weniger Rasen, mehr Sicherheit - Verkehrsentschleunigung am Hassel durch Bremsschwellen SPD-Stadtratsfraktion	A0033/19
7.24.1	Weniger Rasen, mehr Sicherheit Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0033/19/1
7.25	Instandsetzung Radweg durch die Kreuzhorst SPD-Stadtratsfraktion	A0028/19
7.26	Akteneinsicht gemäß § 45 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0025/19
7.27	Beleuchtung – Großer Gang in Diesdorf Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM	A0032/19
7.28	Radverkehrsanlage Große Diesdorfer Straße Fraktion CDU/FDP/BfM	A0040/19
7.29	Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße Fraktion CDU/FDP/BfM	A0041/19
7.30	Tempo-30-Bereich auf der Salbker Chaussee Fraktion CDU/FDP/BfM	A0042/19
7.30.1	Tempo-30-Bereich auf der Salbker Chaussee SPD-Stadtratsfraktion	A0042/19/1
7.31	Reaktivierung ungenutzter Gewerbeimmobilien Fraktion CDU/FDP/BfM	A0043/19
7.32	Sprachkurse für EU-Bürger*innen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0047/19
7.33	Abbiege-Assistenz-Systeme für kommunale Schwerfahrzeuge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0045/19
7.34	Sparkassengebühren für Vereine und die Freiwilligen Feuerwehren senken Fraktion DIE LINKE/future!	A0036/19

7.35	Stromsperren verhindern Fraktion DIE LINKE/future!	A0029/19
7.36	Projektfonds des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros Fraktion DIE LINKE/future!	A0034/19
7.37	Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR Fraktion DIE LINKE/future!	A0035/19
7.38	Brexit – Folgen für die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0037/19
7.39	Obdachlosigkeit in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0050/19
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Grundschulneubau in Cracau SR Rupsch	F0028/19
9.2	Planungsstand Olvenstedter Scheid SR Hausmann und SR Dr. Wiebe	F0050/19
9.3	Anpassung der Kostenbeitragssatzung und weitere Umsetzung KiFöG SR Jannack	F0049/19
9.4	Fridays for Future - was macht Magdeburg gegen den Klimawandel? SR Assmann	F0042/19
9.5	Ganztagsbetreuung in den Kommunen SR Boeck	F0030/19
9.6	Chefsache Bahnhof Magdeburg- Neustadt SR Zander	F0054/19
9.7	Gesundheitsgefahr durch Zigarettkippen auf der Straße und Spielplätzen SR`n Schumann	F0034/19
9.8	Umleitungsverkehre in Buckau SR Gedlich	F0064/19
9.9	Erhaltenswertes Kulturgut „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ SR Kumpf	F0027/19

9.10	Parkmöglichkeiten Brückfeld SR Rupsch	F0029/19
9.11	Tempo-30-Zone im Verlauf Burgstaller Weg und Milchweg SR Brestrich	F0035/19
9.12	Touristisches Parkraumkonzept SR`n Schumann	F0036/19
9.13	Nachtanschluss am Alten Markt SR`n Meyer	F0037/19
9.14	Verringerung der Anzahl der NichtschwimmerInnen SR`n Boeck	F0032/19
9.15	Kooperationsvereinbarung Behördenrufnummer D115 SR`n Boeck	F0033/19
9.16	Wandbild ehemalige GS Lemsdorf SR Meister	F0038/19
9.17	Zustand Kopfsteinpflaster Moritzhof SR Meister	F0039/19
9.18	Förderprogramme für Neue Neustadt SR Westphal	F0040/19
9.19	Baumfällungen in der Warschauer und Schönebecker Straße SR Canehl	F0041/19
9.20	Mitnahme E-Roller im ÖPNV SR Assmann	F0043/19
9.21	Grünphase des Fußgängerübergangs ERA/Jakobstraße SR Gedlich	F0044/19
9.22	Umsetzung von Maßnahmen am Moritzhof SR Canehl	F0045/19
9.23	Förderprogramm für Radverkehrsanlagen und -infrastruktur SR Westphal	F0046/19
9.24	Pappelallee SR Hausmann	F0047/19
9.25	Fragen aus Südost SR Jannack	F0048/19
9.26	Beantwortung von Anfragen SR Buller	F0052/19

9.27	Stand Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Buller	F0057/19
9.28	Beräumung am Gübser Weg SR Guderjahn	F0055/19
9.29	Blitzer in der 30er Zone Straße Alt Salbke, Höhe Wasserturm SR Guderjahn	F0058/19
9.30	Nachfrage zur Stellungnahme „Erdaushub und Bauschutt, Kavalier I „Scharnhorst,, / Kapellenstraße SR Zander	F0060/19
9.31	Stand Sanierung Fuß- und Radweg Olvenstedter Chaussee zwischen der Fa. Quast und Döppler Grund 1 SR Häusler	F0056/19
9.32	Abholzung von Alleebäumen kurz vor Weihnachten in der Raiffeisenstraße? SR Müller	F0063/19
9.33	In aller Munde: Straßenausbaubeiträge abschaffen! SR Köpp	F0062/19
9.34	Änderung des Personenstandsgesetzes – Wie gut ist Magdeburg vorbereitet? SR Köpp	F0061/19
9.35	Baumspenden SR Kutschmann	F0059/19
10	Informationsvorlagen	
10.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Diesdorf	I0013/19
10.2	Magdeburg ist Partner im europäischen URBACT-Projekt “Welcoming international Talents“	I0014/19
10.3	Geänderter Sachstand zum Thema – Glasfaseranschluss aller Magdeburger Schulen zur Sicherung von schnellem Internet zum Schuljahr 2019/20 (DS 0184/18)	I0312/18
10.4	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2019 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18. Januar 2019	I0031/19

10.5	Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Fortschreibung des Konzeptes für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg	I0313/18
10.6	2. Zwischenstand zum A0115/16 Kinderarmut in Magdeburg	I0324/18
10.7	Übersicht zu vorhandenen Defibrillatoren in Magdeburg	I0011/19
10.8	Fehlentwicklungen in der Pflegepolitik des Landes führt zu negativen Auswirkungen auf die städtische Pflegeinfrastruktur	I0015/19
10.9	Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 31.12.2018	I0017/19
10.10	Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg	I0304/18
10.11	Erweiterung der Lichtsignalanlage Liebknechtstraße/Arndtstraße (Schlachthofstraße)	I0282/18
10.12	Hol- und Bringezonen vor Schulen	I0273/18

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 65.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	40	“	“
maximal anwesend	47	“	“
entschuldigt	10	“	“
unentschuldigt	-		

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begrüßt die Breakdanceformation Da Rookies. Mit Hinweis auf den Stadtratsbeschluss 2248-062(VI)18 vom 06.12.2018 würdigt er den Erfolg der Da Rookies bei internationalen Tanzwettbewerben und das Vorhaben, die Weltmeisterschaften im Breakdance im Jahr 2020 nach Magdeburg zu holen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verleiht der Breakdanceformation entsprechend § 10(4) der Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg den Ehrentitel „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg“.

Die Da Rookies bedankten sich für die Auszeichnung und merken an, dass sie stolz darauf sind, die Landeshauptstadt Magdeburg repräsentieren zu dürfen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann teilt mit, dass die Stadträtin Wübbenhorst ihren Austritt aus der SPD-Stadtratsfraktion erklärt hat und ihr Stadtratsmandat als CDU-Mitglied in der Stadtratsfraktion Fraktion CDU/FDP/BfM wahrnehmen wird.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion stellt der Stadtrat durch Beschluss fest:

Beschluss-Nr. 2373-065(VI)19

Mit sofortiger Wirkung wird Stadträtin Beate Wübbenhorst aus folgenden Ausschüssen zurückgezogen:

Betriebsausschuss KKM
Betriebsausschuss SAB

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM stellt der Stadtrat durch Beschluss fest:

Beschluss-Nr. 2374-065(VI)19

Mit sofortiger Wirkung wird Stadträtin Beate Wübbenhorst als Fraktionsmitglied der Fraktion CDU/FDP/BfM aufgenommen.

2. Verleihung der Ehrenbotschafterwürde an die
Breakdanceformation Da Rookies
Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister.
-

siehe TOP 1

3. Bestätigung der Tagesordnung
-

Die TOP 7.16 – A0044/19 und 7.29 – A0041/19 werden im Zusammenhang beraten.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bittet darum, den TOP 6.12 – DS0590/18 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass er die Drucksache DS0590/18 Gegenstand der heutigen Tagesordnung bleibt.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, den TOP 10.11 – I0282/18 zu vertagen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann betont, dass Informationen im Stadtrat nur zur Kenntnis genommen werden.

Die Tagesordnung der 065.(VI) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen **bestätigt**.

4. Bestätigung der Niederschrift der 064.(VI) Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 65 muss die Beschluss-Nr. unter TOP 6.6 richtig lauten:

Beschluss-Nr. 2352-064(VI)19

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 064.(VI) Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1. Neufassung der Abfallgebührensatzung DS0550/18
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
 Verwaltung

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Die Ortschaftsräte Pechau, Randau-Cahlenberge und Beyendorf-Sohlen haben die Drucksache DS0550/18 zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag DS0550/18/1 ein und beantragt die namentliche Abstimmung dazu. Er fragt im Weiteren nach, wie hoch der Gewinn für die Stadt Magdeburg bei der Abfallentsorgung ist.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht klarstellend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander ein und betont, dass der Eigenbetrieb SAB eine kostenrechnende Einrichtung ist und keine Gewinne erzielt werden. Die entstehenden Kosten für die Abfallentsorgung werden auf die Bürger umgelegt.

Die Leiterin des Eigenbetriebes SAB Frau König erhält das Rederecht und macht erläuternde Ausführungen zur Berechnung der Abfallgebühren. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0550/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei merkt sie an, dass dieser aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob die Gebührenerhöhung Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 ist, erklärt Frau König, dass dies Bestandteil des beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes SAB ist und es finanziell keine Verbindung zum Haushalt gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander zieht den Punkt 6 des vorliegenden Änderungsantrages DS0550/18/1 **zurück**.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0550/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 2 Ja-, 43 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der modifizierte Änderungsantrag DS0550/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

7. Die Gebührentarife 4.3, 4.7 und 4.8 (Sonderregelungen für Abfallbesitzer, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung angeschlossen sind) ändern sich wie folgt:

Abfallart	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
Gartenabfälle mehr als ein bis zwei m ³	20,00 EUR 10,00 EUR	10,00 EUR

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2375-065(VI)19

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) gemäß beiliegender Anlagen.

6.2.	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung	DS0577/18
	BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	

Der BA SAB und die Ausschüsse UwE und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag DS0577/18/1 ein.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt zum Änderungsantrag DS0577/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! Stellung. Er informiert, dass die Abstimmungsvereinbarung in diesem Jahr ausläuft und im Zuge der Neuverhandlungen der Änderungsantrag DS0577/18/1 als Auftrag mitgenommen werden kann.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0577/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! im Ansatz zwar für nachvollziehbar, aber für nicht umsetzbar.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass die Straße öffentlich sein und der Abholort frei zugänglich sein müssten.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0577/18/1.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag DS0577/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! .

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0577/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig als Auftrag für die Neuverhandlungen der Abstimmungsvereinbarung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass bei der Entsorgung der GELBEN TONNE dieselben Kriterien der Abholung gelten sollen, wie bei den übrigen Abfalltonnen, die durch den kommunalen Eigenbetrieb SAB entsorgt werden und beauftragt den Oberbürgermeister, dies gegenüber externen Auftragnehmern (künftig) durchzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass gelbe Tonnen, auch wenn sie nicht am Straßenrand stehen, bis zu einer Entfernung von 15 Metern vom Grundstück abgeholt und zurückgebracht werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0577/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2376-065(VI)19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

6.3.	Bestellung der Vertreter der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (BA SAB)	DS0598/18
	BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2377-065(VI)19

Gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 2 Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

1. Herrn Henning Wilckens
2. Frau Birgit Buhler

als Vertreter der Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb.

- 6.4. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § DS0622/18
99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2378-065(VI)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von zwei Sponsoringleistungen für die Lange Nacht der Wissenschaft 2019 und einer Sponsoringleistung für die RoboCup German Open 2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.000,00 Euro zu.

- 6.5. Wahl von Vorsitzenden und Schiedspersonen DS0611/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, die Wahl gemäß § 56(3) KVG LSA offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt einstimmig:

Beschluss-Nr. 2379-065(VI)19

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Neubewerber als Vorsitzende und Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 und 3 gemäß Anlage.

6.6. ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2017

DS0002/19

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2380-065(VI)19

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 29.116.228,29 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.001.788,78 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 2.001.788,78 EUR zur Umsetzung von investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2021 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Perret, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 den Wirtschaftsprüfer WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, zu bestellen.

6.7. Jahresabschluss 2017 der Innovations- und Gründerzentrum
Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) DS0005/19
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2381-065(VI)19

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.034.914,43 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.967,46 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 4.967,46 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 146.847,46 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Schünemann, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

6.8. Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des Standortes
Fermersleber Weg 21 als neuen Standort für die temporär am
Standort Kritzmännstr. 2 vorgehaltene neue 4. FÖSG DS0608/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse Juhi, BSS und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2382-065(VI)19

- 1) Der Schulstandort Fermersleber Weg 21 (Schulgebäude, Sporthalle, Außengelände) wird als Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ zur Umsetzung des im

- 6.10. Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg DS0623/18
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Der BA KKM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2384-065(VI)19

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

- 6.11. Grundsatzbeschluss Errichtung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) DS0504/18
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Der Ausschuss Juhi hat die Drucksache DS0504/18 zurückgestellt.

Einführend bringt die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris ihr Bedauern über die mehrfache Zurückstellung, und der somit nicht erfolgten Behandlung, der Drucksache auf Grund der bestehenden Dissensen zwischen Verwaltung und dem Stadelternbeirat zur Art und Weise der Beteiligung zum Ausdruck. Sie legt dar, dass zu den grundsätzlichen, aber anhand dieser Drucksache anzufechtenden Fragestellungen eine Annäherung mit dem Stadelternbeirat erfolgen konnte. Begründend verweist sie auf ein Gespräch unmittelbar nach der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der dort getroffenen Vereinbarung zur Einreichung einer Stellungnahme, welche seit dem 18. 02. 2019 dem Stadelternbeirat vorliegt.

In ihren weiteren Ausführungen geht sie erläuternd auf die Zielstellung des Grundsatzbeschlusses ein und stellt klar, dass es darum ging, mit diesem Beschluss im Eigenbetrieb KKM einen Hort anzugliedern, um die Frage der Gleichstellung des Eigenbetriebes im Vergleich zu den freien Trägern und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit für den kommunalen Träger EB KKM im Ringen um Fachkräfte zu sichern. Dies sei umso wichtiger, da Fachkräfte in Kitas und Horten für die Erfüllung des hohen Qualitätsanspruches unabdingbar seien und sich das Land Sachsen-Anhalt hier mit dem Bildungsprogramm eine hohe Qualitätsgrenze gesetzt hat.

Die Beigeordnete Frau Borris merkt insbesondere an, dass es zu einer Wettbewerbsungleichheit für den Eigenbetrieb KKM dadurch kommen würde, dass kein Hort angeboten werden kann. Zur Auswahl der Horte verweist sie auf das alleinige Kriterium, dass es für beide Horte, die für neu zu errichtende Schulen eingerichtet werden, noch keine Träger gibt.

Eingehend auf die ablehnende Stellungnahme des Stadelternbeirates verweist sie auf deren zwei Kernpunkte, die nach ihrer Auffassung eher grundsätzlicher Natur sind.

Der zum einen geäußerten Befürchtung des Stadt Elternbeirates eines Einstiegs in eine Rekommunalisierung zu Lasten der freien Träger widerspricht sie jedoch und macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidung zu dieser Zielsetzung der Stadtrat trifft und nicht die Verwaltung. Zudem haben die in der Vergangenheit geführten Diskussionen gezeigt, dass der Stadtrat eine Fortsetzung der Trägervielfalt außerordentlich begrüßt und auch durchsetzen möchte.

Zur getroffenen Aussage des Stadt Elternbeirates, dass eine kommunale Trägerschaft nicht gewollt sei, wirft sie die Frage auf, ob dies der Wille aller Eltern sei und auch alle Eltern in diese Fragestellung eingezogen wurden. Gleichfalls sieht sie, dass die Qualität der Betreuung keine Frage von Trägerschaft sei, da Eltern bei der Betreuungsplatzwahl – sofern diese auf Grund der Kapazitäten gegeben ist – nach Qualitäten und inhaltlichem Konzept entscheiden.

In ihren weiteren erläuternden Ausführungen zur Drucksache geht sie auf Frage nach Standards für die Hortbetreuung im Hinblick auf Raumkonzept und Doppelnutzung ein. Dabei verweist sie auf den in Sachsen-Anhalt verlangten Fachkräfteeinsatz und Bildungsangebote in Horten und merkt an, dass sich das Land ein hohes Maß an Qualität leistet und hier nicht nur eine Aufbewahrung/Begleitung in der außerschulischen Zeit erfolgt.

Hinsichtlich der fachlichen Standards der Landeshauptstadt verweist sie auf die Beschlussfassung des Stadtrates zur DS0408/15 - (*„Fachliche Standards im Rahmen der Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) – und zitiert aus der Hortentwicklungsplanung zur Doppelnutzung von Hort- und Schulräumen wie folgt:*

„Im Rahmen des bisherigen Fachdiskurses und den Trägergesprächen zur Hortplanung ist festgestellt worden, dass die Doppelnutzung von Räumen bei einem gleichwertigen Ausstattungsstandard für die schulpädagogische und die hortpädagogische Umsetzung der Konzepte nicht in Frage gestellt ist.“

Insbesondere merkt sie an, dass eine Erhöhung des Standards über das bisher geleistete Maß hinaus, zu enormen Kostenaufwüchsen führen würde und wirft die Frage auf wie diese Kosten dann kompensiert werden sollen. Sie macht darauf aufmerksam, dass einem Aufwand für Kinderbetreuung in Höhe von 112 Mio Euro momentan ca. 12 Mio Euro Einnahmen aus Kostenbeitragen gegenüberstehen, was sich mit dem neuen KiFöG noch ein Stück weit verändern wird.

Die Beigeordnete Frau Borris führt eingehend auf den vorliegenden Grundsatzbeschluss aus, dass dieser nur eine grundsätzliche Aussage zur Raumnutzung enthält. Das Raumkonzept selbst wird Bestandteil einer noch einzubringenden Drucksache zur Gesamtanierung. Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag gibt sie den Hinweis, dass zum Schuljahresbeginn der Hort mit einer geringeren Kapazität bereits betrieben werden soll. Dies erweist sich jedoch als schwierig, wenn ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden soll. Insbesondere verweist sie darauf, dass in der Vergangenheit bei Neueröffnung von Schulen in freier Trägerschaft und der damit verbundenen Horteröffnungen, Horte von den freien Trägern, nach Bekundung ihres Interesses, einfach übernommen wurden. Dies wurde bisher weder vom Stadt Elternbeirat noch vom Jugendhilfeausschuss oder der Trägerlandschaft selbst moniert.

Zum Standort des Hortes an der Bertolt-Brecht-Schule führt sie aus, dass eine Betreibung zum Schuljahresbeginn mit einem Interessenbekundungsverfahren relativ unwahrscheinlich zu schaffen ist. Zur erforderlichen Zeitschiene macht sie auf die zu leistenden Arbeitsschritte wie Erstellung und Einbringung der entsprechenden Drucksache aufmerksam, in deren Vorfeld eine Bewertungsmatrix erarbeitet werden muss. Frühestens im April könne eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen, dass überhaupt ein Interessenbekundungsverfahren stattfindet. Danach erfolgt im April die Information der Träger, nach Bewertung die Erstellung einer Drucksache im Mai und die früheste Einbringung der Drucksache im Stadtrat zum 04. 07. 2019. Ebenfalls macht sie darauf aufmerksam, dass für die neue Einrichtung Ausstattung und Personal zu

beschaffen ist. Bei der Ausstattung ist man an bestimmte Lieferfristen gebunden, die Betriebserlaubnis muss beantragt und die Finanzierung geklärt werden.

Sie äußert abschließend die Bitte, diese Fakten zu bedenken, wenn die Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag hinsichtlich der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgt.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0504/18 in den Ausschuss Juhi – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass er erst den Verlauf der Diskussion abwarten möchte und spricht sich im Moment gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! – Zurückverweis der Drucksache DS0504/18 in den Ausschuss Juhi – wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion erklärt Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! dass er bezweifelt, dass der Eigenbetrieb KKM in der Lage ist, die Horte zu betreiben. Er bringt den Änderungsantrag DS0504/18/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kann die Argumentation des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! nicht nachvollziehen und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0504/18.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke betont, dass der Eigenbetrieb KKM arbeitsfähig gestaltet werden muss und hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0504/18/1 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! für den falschen Weg.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages DS0504/18/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller verweist darauf, dass der Änderungsantrag DS0504/18/1 von Stadtrat Jannack ist. Er verwarft sich gegen den Eindruck, dass die Fraktion DIE LINKE/future! den Eigenbetrieb KKM wieder auflösen wollen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0504/18/1 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! –

1. Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) an den Standorten der Grundschule Bertolt-Brecht-Str. in 39120 Magdeburg und der Grundschule Moldenstraße in 39106 Magdeburg wird zugestimmt.

2. Ein neuer Punkt 2. wird wie folgt eingefügt:

2. Nach einem Interessenbekundungsverfahren ist der Träger für die jeweiligen Einrichtungen zu bestimmen. Hierzu ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein Verfahrensvorschlag vorzulegen.

3. Nachfolgende Nummerierungen verschieben sich entsprechend. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2385-065(VI)19

1. Der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) durch den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Eb KKM) an den Standorten der Grundschule Bertolt-Brecht-Str. in 39120 Magdeburg und der Grundschule Moldenstraße in 39106 Magdeburg zugestimmt.
2. Aufwachsend sind jeweils pro Standort bis zu 320 Plätze für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 5. Schuljahrgang vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für diese Horte zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der entsprechenden Schulstandorte durch den Träger zu schaffen.
3. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden die beiden Einrichtungen in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
4. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Horte) sind durch den Träger zu sichern.
5. Die Finanzierung der Einrichtungen ist durch die Verwaltung sicher zu stellen. Für die Errichtung der Einrichtungen werden keine weiteren als die für die im Zusammenhang der eigentlichen baulichen Herrichtung der Grundschul-/ Hortstandorte benötigten investiven Mittel bereitgestellt. Die Erstausrüstung der Einrichtungen ist dem Träger durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu finanzieren. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtungen erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

6.12. Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt
Magdeburg

DS0590/18

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FuG, KRB, K, WTR, Juhi, BSS und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Einführend nimmt die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris Bezug auf eine Presseveröffentlichung, in der die Anmerkung der Kinderbeauftragten Frau Thäger und der Gleichstellungsbeauftragten Frau Ponitka dargelegt wurde, dass deren Hinweise/Impulse in den

Workshops nicht hinreichend berücksichtigt worden sind und auch der Seniorenbeirat nicht angemessen bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes beteiligt worden wäre.

Klarstellend führt sie aus, dass die Integrationspolitischen Leitlinien in den Gesamtprozess Projekt „Erarbeitung des Integrationskonzeptes“ eingebettet sind. Hinsichtlich der Passagen, zu denen moniert wurde, nicht aufgegriffen worden zu sein, verweist sie auf Anlage 2 der Drucksache und merkt an, dass teilweise gegebene Hinweise den Maßnahmen zuzuordnen und dann, wenn es um das Integrationskonzept geht, entsprechend zu berücksichtigen sind.

Zum Aufbau des Projektes informiert Frau Borris über die bestehende Steuerungsgruppe, welche die Vorentscheidungen bzw. Entscheidungen treffen kann und muss. Hier wurde die Leitlinie tiefgreifend diskutiert und beschlossen, so dass eine Arbeits- bzw. Diskussionsgrundlage für die Diskussionsveranstaltung am 09. 10. 2018 bestanden hat.

Kritisch führt sie aus, dass es im Nachgang zu dieser Veranstaltung verschiedene Sitzungen gegeben hat, an denen einige Beteiligte nicht teilgenommen haben. Sie legt ihre Auffassung dar, dass wenn ihrer Einladung von bestimmten Partnern nicht nachgekommen wird, kein Vorwurf hinsichtlich einer fehlenden Beteiligung erhoben werden kann.

Zur Beteiligung des Seniorenbeirates merkt sie an, dass mehrfach keine Teilnahme stattgefunden hat und die Drucksache diesem schlussendlich am 07. Dez. 2018 zur Mitzeichnung zugeleitet wurde. Mit dem Hinweis darauf, dass bis zum 07. Jan. 2019 Zeit für eine Mitzeichnung bzw. für die Abgabe einer Stellungnahme war, vertritt sie die Auffassung, dass hier die Beteiligung auch entsprechend stattgefunden hat.

Abschließend verweist die Beigeordnete Frau Borris nochmals darauf, dass sich die von den Beauftragten beanstandeten Hinweise und Maßgaben in der Anlage 2 wiederfinden und als Maßnahme hinsichtlich des Integrationskonzeptes nicht vergessen werden. Bezüglich der einzelnen Handlungsfelder für die Integration findet derzeit der Beteiligungsprozesse in entsprechenden Workshops statt.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0590/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bezeichnet die integrationspolitischen Leitlinien als solide. Er empfiehlt im Nachgang nochmals die Frage zur Beteiligung der Beauftragten zu reflektieren und eventuelle Vorschläge noch in die Leitlinien einfließen zu lassen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag DS0590/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Die Kinderbeauftragte Frau Thäger erhält das Rederecht und macht klarstellende Ausführungen als Interessenvertreter für die Kinder und Jugendlichen. Sie bedauert, dass die im Workshop gegebenen Hinweise nicht ausreichend berücksichtigt wurden und bittet darum, diese in die Leitlinien mit aufzunehmen.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune, informiert über das Votum des Ausschusses und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0590/18.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht grundsätzliche Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0504/18. Er merkt dabei u.a. an, dass in der Arbeitsgruppe zwar verschiedene Meinungen geäußert wurden, es aber keine Pflicht besteht, diese in den Leitlinien aufzunehmen. Er macht deutlich, dass dies nur über Änderungsanträge zur Drucksache erfolgen kann.

Stadtrat Kumpf, AfD, verweist auf seine Teilnahme am Workshop und teilt mit, dass kaum zur Thematik diskutiert wurde. Er hält eine heutige Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache DS0590/18 für bedenklich.

Bezüglich der Anmerkung des Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper stellt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller fest, dass dies dem Ansinnen eines Workshops widerspricht und sieht eher ein Kommunikationsproblem. Er plädiert dafür, die vorliegende Drucksache DS0590/18 erst in der nächsten Stadtratssitzung zu beschließen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik am bisherigen Verfahren.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung und bezeichnet es als demokratisch und legitim, Änderungsanträge zur Drucksache DS0590/18 einzubringen.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris begründet nochmals das Vorgehen der Verwaltung.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0590/18 in die Ausschüsse GeSo und FuG unter Einbeziehung der Beauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister – Überweisung der Drucksache DS0590/18 in die Ausschüsse GeSo und FuG unter Einbeziehung der Beauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0590/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In der Anlage 5 zur DS0590/18 auf der Seite 2/7 soll folgende Ergänzung in der Überschrift erfolgen (fett):

Handlungsfeld 1: „Internationalität und Weltoffenheit, gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, **Antisemitismus** und Extremismus“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen unter Beachtung des Änderungsantrages DS0590/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM :

Beschluss-Nr. 2386-065(VI)19

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 5 dieser Drucksache die „Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“ als künftige strategische Leitvorstellungen der Integrations- und Migrationsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg.

6.13. Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration

DS0616/18

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0616/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE/future! ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0616/18/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Die Satzung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. In § 2 Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „Einvernehmen“ durch das Wort „Benehmen“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 1 der Neufassung wird die Wortgruppe „und maximal sechsmal“ gestrichen.
3. Nach § 9 wird ein neuer § 9a mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Teilnahme an den Sitzungen“

(1) Die Beiratsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Beirates teilzunehmen, falls sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ein Beiratsmitglied, das am Erscheinen verhindert ist, hat dies der oder dem Beiratsvorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.

(2) Wer dreimal hintereinander unentschuldigt den Sitzungen des Integrationsbeirates fernbleibt, kann durch Beschluss des Integrationsbeirates bei einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder und nach vorheriger schriftlicher Abmahnung abberufen werden. § 5 Abs. 7 dieser Satzung findet Anwendung.

4. In § 2 Absatz 2 Nr. 2 wird in der zweiten Zeile das Wort „deren“ vor Stellvertreterin eingefügt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0616/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE/future! mit 44 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2387-065(VI)19

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration.

- 6.14. Widmung von Verkehrsflächen (Wohnpark Cracau) zur DS0546/18
Gemeindestraße, 39114 – Bethanienstraße
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2388-065(VI)19

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Bethanienstraße zur Verkehrsfläche zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 6.15. Aufstellung und Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan DS0367/18
Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2389-065(VI)19

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 05111 und 10581
Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 10581 und 10599,
Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 10599, 10598 und 10553,
Im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 10553 und 05111,

alle Flurstücke befinden sich in der Flur 333,

ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Neuordnung der Verkehrserschließung im Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. Änderung.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist zum Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6.16. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 230-3 DS0443/18
 "Virchowstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich informiert über das Votum des Ausschusses. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt er zu Frage des Lärmschutzes Stellung und signalisiert seine Stimmenthaltung.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, gibt den Hinweis, dass das Baugebiet aufgrund der Lärmbelastung umstritten ist. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion aber die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0443/18.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2390-065(VI)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Untere Naturschutzbehörde (Abwägungskatalog S. 25)

a) Stellungnahme:

Zum Planinhalt wird angeregt, den Wendehammer am Westende der Erschließungsstraße Typ B spiegelverkehrt, also mit der Ausbuchtung nach Süden, anzuordnen.

Begründung:

Durch die Ausrichtung des Wendehammers nach Norden geht zusätzlich Grünfläche verloren. Hinzu kommen die Beeinträchtigungen durch die Umverlegung der Fernwärmeleitung, die bei einer Änderung des Wendehammers weniger aufwändig wäre. Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden. Dies gilt auch dann, wenn entgegen der Rechtslage der Bebauungsplan weiterhin im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden sollte. Angesichts des immensen Verlustes an Vegetation im Plangebiet, die sowohl als Lebensraum als auch als klimawirksame Struktur ohne Ausgleich entfallen soll, muss jede Möglichkeit der Vermeidung von Beeinträchtigungen genutzt werden.

b) Abwägung:

Eine Ausrichtung des Wendehammers nach Süden verhindert die derzeit festgesetzte wegbegleitende Baumpflanzung im MI II. Die Auswölbung Richtung Norden erfolgt auf einer Fläche die ohnehin vollständig durch ein Leitungsrecht belastet ist und auf welcher Baum- und Strauchpflanzungen nicht möglich sind (vgl. Stellungnahme SWM GmbH & Co.KG Abwägungskatalog 4.10).

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Ausrichtung gen Süden ungünstig, da die Fassung des Straßenraumes auf der Nordseite des MI II durch ein Gebäude (derzeit als Baulinie festgesetzt) nicht mehr umsetzbar wäre.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.**2.2 Untere Naturschutzbehörde (Abwägungskatalog S. 26)**

a) Stellungnahme:

Zum Planinhalt wird angeregt, die Baulinien in den beiden nördlichen Baufeldern des WA auf die Südseite der Baufelder zu verlegen.

Begründung:

Laut Baumbestandsplan konzentriert sich der geschützte und damit grundsätzlich zu erhaltende Baumbestand am Nordrand des westlichen Baufeldes. Die Festsetzung der Baulinie an der Westseite des Baufeldes würde die nahezu komplette Beseitigung des Baumbestands nach sich ziehen. Dies gilt für das benachbarte Baufeld in abgeschwächter Form ebenso. Die angestrebte bauliche Ausnutzung ließe sich auch mit einer anderen Anordnung der Baulinie (oder durch einen Verzicht auf sie) erreichen. Damit sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die ursprüngliche Festsetzung vermeidbar und demzufolge unzulässig.

b) Abwägung:

Die Festsetzung einer Baulinie auf der Westseite der Baufelder nördlich der Erschließungsstraße erfolgte aus städtebaulichen Gründen. Hiermit sollte die bestehende, in Nord-Südrichtung verlaufende Bebauungskante der Universität aufgenommen werden. Die Möglichkeit zum Erhalt des Baumbestandes wird nunmehr über eine Ausnahmeregelung unter § 4 der Textlichen Festsetzungen eingeräumt

Beschluss 2.2: Der Anregung wird gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0547/17, Sitzung des Stadtrates am 22.05.2018, Beschluss-Nr. 1912-055(VI)18 wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.17. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße"

DS0444/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2391-065(VI)19

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 230-3 „Virchowstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom November 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 6.18. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum DS0515/18
Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2392-065(VI)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite" gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 6.19. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 488-1 "Saalfelder Straße DS0516/18
Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2393-065(VI)19

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Oktober 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses Bebauungsplanverfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch abgeschlossen.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 6.20. | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich | DS0567/18 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
-

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2394-065(VI)19

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation, Schreiben vom 03.08.2017:

a) Stellungnahme:

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im angefragten Bereich der 2. Änderung Anlagen der ONTRAS befinden.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

- ONTRAS Ferngasleitung Nr. 64, DN 600, Schutzstreifen 8 m sowie

- ONTRAS Mess-/Hinweissäulen (SMK/SPf), Mantelrohr (MR), stillgelegte FGL 64 DN 800,

nachfolgend als Anlagen bezeichnet

Sofern Sie die genaue Lage dieser Anlagen für die Abwägung benötigen, laden Sie bitte den für das Territorium zuständigen Betreiber/Dienstleister ONTRAS Gastransport GmbH Netzbereich Mitte, Herrn Töpfer, Glinder Straße 5, 39218 Schönebeck,

E-Mail: ingo.toepfer@ontras.com, zur Ortung und Kennzeichnung der jeweiligen Anlage/n ein.

Zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In der Planzeichnung ist der Verlauf der Ferngasleitung darzustellen. In der Begründung ist auf das Vorhandensein der Anlagen hinzuweisen.

2. Die Ferngasleitung darf nicht überbaut werden. Zu Bauungen gelten bestimmte Sicherheitsabstände (für Hochbauten z. B. 20 m).

3. Damit die Belange der ONTRAS bei der Umsetzung des Bebauungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, legen wir Ihnen zur Beachtung eine Broschüre „*Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS*“ bei.

4. Wir sind am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlagen gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

b) Abwägung:

Der Gasleitungsbestand wurde in den B-Plan-Entwurf mit seinem Schutzstreifen übernommen.

Die Begründung wurde um entsprechende Ausführungen ergänzt. Die GDMcom wird im weiteren Verfahren erneut beteiligt (TÖB zur Auslegung des B-Plan-Entwurfs).

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2. Städtische Werke Magdeburg GmbH/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 06.09.2017:

a) Stellungnahme:

Hinsichtlich der dokumentierten Ver- und Entsorgung (vgl. Pkt. 5.3 in der Begründung) besteht Ergänzungsbedarf:

Auf dem Gelände des östlich der Schrote befindlichen Regenwasserrückhaltebeckens und auf bzw. über den abwassertechnischen Anlagen (RWPW, Druckleitung, Auslauf) sind Baumpflanzungen untersagt.

Des Weiteren ist das Pumpwerk, die im Grundbuch gesicherte Druckleitungs-/ Freigefälletrasse, sowie die unter SWM-Info benannten Kabel grafisch im Plan darzustellen (sh. Anlage).

b) Abwägung:

Die Begründung wurde gemäß der Stellungnahme der AGM ergänzt. Ebenfalls ergänzt wurde der Anlagenbestand im Bereich des Regenwasserrückhaltebeckens. Die Festsetzung von Leitungsbestand im Bereich der öffentlichen Grünfläche ist allerdings nicht erforderlich, die Zugänglichkeit und der Schutz der Trasse sind durch eine Dienstbarkeit gesichert.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.3. Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 28.07.2017:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, zu prüfen inwieweit die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholz-Bockkäfers Einfluss auf die Pflanzgebote hat.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung verbietet das Anpflanzen einer Vielzahl von Baumarten, darunter etliche, die für das Bebauungsplangebiet als typisch anzusehen sind. Insbesondere sind Weichhölzer wie Pappeln und Weiden, aber auch nahezu alle anderen heimischen Arten betroffen. Als heimische Arten sind Eichen, Walnussbäume und Wildbirnen vom Pflanzverbot nicht betroffen. Seitens der Naturschutzbehörde wird es nicht als erstrebenswert angesehen,

Rothensee in eine Eichenmonokultur zu verwandeln. Es sollte daher im weiteren Planungsprozess über Möglichkeiten nachgedacht werden, trotz der Pflanzverbote zu einer abwechslungsreichen Gestaltung zu kommen.

b) Abwägung:

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Bereich der Quarantänezone der Fundorte des Asiatischen Laubholzbockkäfers, so dass die Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 21.06.2016 zu beachten ist.

Im Planteil B wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Auch die Begründung wurde um einen entsprechenden Passus ergänzt.

Die textlichen Festsetzungen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde überarbeitet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4. Schreiben eines Grundstücksbesitzers vom 13.10.2016

a) Stellungnahme:

In Bezug auf unser Gespräch vom 10.08.2016 möchte ich als Eigentümer des Autohofes Grabower Straße 2 gerne die gewünschte Änderung beibringen.

Für mich als Eigentümer ist es wichtig, für die weitere Vermietung des Objektes Autohof, auch die Gegebenheiten eine Autohofes anzubieten, die von einem Autohof erwartet werden. Diesbezüglich wäre für mich, um keinen Standortnachteil zu haben, wichtig, dass ich dieselben gewerblichen, baurechtlichen und planungstechnischen Voraussetzungen erhalte wie Autohöfe in der näheren Umgebung (z.B. Autohof Glindenberger Weg).

Durch Einschränkungen erhalte ich eine Wettbewerbsnachteil (keine Freizeitaktivitäten und Vergnügungen für Berufskraftfahrer, die ihre gesetzlichen Pausen einhalten müssen) den ich leider nicht durch andere Bemühungen ausgleichen kann.

Ich würde mich freuen, wenn Sie im geänderten B-Plan Änderungen vornehmen könnten, die diesen Wettbewerbsnachteil für mich beenden.

b) Abwägung:

Der Bebauungsplan 103-1 ist seit dem 21.06.2006 rechtsverbindlich. Im gesamten Plangebiet sind Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Begründet ist dies bisher wie folgt: Das Plangebiet stellt die Zone I der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ dar. Ziel dieser Entwicklungsmaßnahme ist vorrangig die Ansiedlung von Logistik- und Produktionsunternehmen, um den Standortvorteil an der Autobahn A2 zu würdigen und um für die Landeshauptstadt Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen zu sichern. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln konnten und können für die Grundstücksflächen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme die Grundstückspreise für die Investoren günstig

gehalten werden, um insbesondere für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes bzw. für Logistikunternehmen attraktive Standortbedingungen zu bieten.
Im Sinne der Gleichbehandlung mit dem östlich des August-Bebel-Dammes am Glindenberger Weg bestehenden Autohofs mit Vergnügungsstätte wird nunmehr auch hier die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Rahmen der B-Plan-Änderung hergestellt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.21.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0568/18
-------	---	-----------

Die Ausschüsse StBV, FG und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2395-065(VI)19

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

- 7.1. Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt A0065/18
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 14.06.2018
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0065/18/1.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0065/18/2/1.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0065/18/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsanträge A0065/18/1/1 und A0065/18/2/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsantrag A0065/18/1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag A0065/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag A0065/18/2/1 des Ausschusses WTR

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0065/18 ein und erklärt, dass sich seine Fraktion dem vorliegenden Änderungsantrag A0065/18/1 des Ausschusses StBV anschließt.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Hoffmann informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er bringt den Änderungsantrag A0065/18/2/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt, dass bei einer Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0065/18/2/1 des Ausschusses WTR, der Änderungsantrag A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM hinfällig ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erklärt, dass seine Fraktion das Ansinnen, die Innenstadt zu beleben begrüßt, sieht aber eine Diskrepanz zur engen Bebauung und Erhaltung des Grüns. Er erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0065/18/1/1/1.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zum Bereich des Nordabschnittes Stellung und erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0065/18.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper spricht sich gegen eine Schließung der Bärstraße aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, plädiert dafür, eine Urbanität in den Nordabschnitt rein zu bekommen.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Zielstellung des vorliegenden Antrages A0065/18.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 2 Minuten.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zum Antrag A0065/18.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0065/18/2/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Der letzte Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ergänzt (**fett**):

Von der Steuerungsgruppe werden im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung der Zeitpunkt und die Dauer für die beiden Pilotprojekte im Bereich Krügerbrücke und im Nordabschnitt des Breiten Weges festgelegt.

Gemäß Änderungsantrag A0065/18/2/1 des Ausschusses WTR **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0065/18/2/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen:

Der Absatz (Seite 1) „Das Herz für Magdeburg soll die folgenden Bereiche“ soll vollständig gestrichen werden.

Der vorletzte Satz auf Seite 1 wird wie folgt ergänzt:

Von der Steuerungsgruppe werden im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung der Zeitpunkt und die Dauer für die beiden Pilotprojekte im Bereich Krügerbrücke und im Nordabschnitt des Breiten Weges festgelegt.

Gemäß Änderungsantrag A0065/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen/Ergänzungen beschließen (siehe Fettdruck):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Innenstadt von Magdeburg ~~in der Zeit von Mai bis Juli 2019~~ **bis spätestens zum Jahr 2020** ein Freiraumlabor (min. **8 6** Wochen) zur Erprobung neuer Ansätze der Innenstadtbelebung einzurichten.

Das Freiraumlabor soll in den warmen Monaten einen lebendigen Mittelpunkt der Stadt erzeugen. Es soll dazu dienen, in einem partizipativen Ansatz mit den Bürger*innen eine attraktive Innenstadt nach dem menschlichen Maß zu erzielen. Dafür sollen:

- neue, temporäre Gestaltungsformen des öffentlichen Raumes (Stadtmöbel, Miniparks, Schattenspender, Grünwände, Sportgeräte, etc.) erarbeitet und getestet werden.
- veränderte Flächenaufteilungen (Außengastronomie, fliegende Händler, Spiel- und Sportareale, Radstrecken, Mini-Parks, Sitzgruppen) in einem partizipativen Prozess mit den Bürger*innen erarbeitet und getestet werden.
- Kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Konzerte, Workshops, Diskussionen, Mitmach-Werkstätten etc.) mit regionalen Kulturschaffenden durchgeführt werden.

- Möglichkeiten der Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen den Einkaufs- und Freizeitarealen nördlich und südlich Ernst-Reuter Allee inkl. Verbesserung der Umstiegsbeziehung Alter Markt – Allee Center getestet werden.

Dafür ist das Freiraumlabor „Ein Herz für Magdeburg“ durch ein Steuerungsgremium aus Handel, Politik und Bürger*innen zu begleiten. Zur Umsetzung ist ein Projektbüro zu beauftragen, welches in Kooperation mit der Verwaltung und dem Steuerungsgremium Beteiligung, Organisation von Veranstaltungen, Gestaltung, Dokumentation, Evaluation und eine umfangliche Öffentlichkeitsarbeit durchführt.

Von der Steuerungsgruppe werden im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung der Zeitpunkt und die Dauer für die beiden Pilotprojekte im Bereich Krügerbrücke und im Nordabschnitt des Breiten Weges festgelegt.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0065/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich eine Beschlussfassung zu den übrigen vorliegenden Änderungsanträgen **erledigt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0065/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 2396-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Innenstadt von Magdeburg bis spätestens zum Jahr 2020 ein Freiraumlabor (min. 6 Wochen) zur Erprobung neuer Ansätze der Innenstadtbelebung einzurichten.

Das Freiraumlabor soll in den warmen Monaten einen lebendigen Mittelpunkt der Stadt erzeugen. Es soll dazu dienen, in einem partizipativen Ansatz mit den Bürger*innen eine attraktive Innenstadt nach dem menschlichen Maß zu erzielen. Dafür sollen:

- neue, temporäre Gestaltungsformen des öffentlichen Raumes (Stadtmöbel, Miniparks, Schattenspender, Grünwände, Sportgeräte, etc.) erarbeitet und getestet werden.
- veränderte Flächenaufteilungen (Außengastronomie, fliegende Händler, Spiel- und Sportareale, Radstrecken, Mini-Parks, Sitzgruppen) in einem partizipativen Prozess mit den Bürger*innen erarbeitet und getestet werden.
- Kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Konzerte, Workshops, Diskussionen, Mitmach-Werkstätten etc.) mit regionalen Kulturschaffenden durchgeführt werden.
- Möglichkeiten der Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen den Einkaufs- und Freizeitarealen nördlich und südlich Ernst-Reuter Allee inkl. Verbesserung der Umstiegsbeziehung Alter Markt – Allee Center getestet werden.

Dafür ist das Freiraumlabor „Ein Herz für Magdeburg“ durch ein Steuerungsgremium aus Handel, Politik und Bürger*innen zu begleiten. Zur Umsetzung ist ein Projektbüro zu beauftragen, welches in Kooperation mit der Verwaltung und dem Steuerungsgremium Beteiligung, Organisation von Veranstaltungen, Gestaltung, Dokumentation, Evaluation und eine umfangliche Öffentlichkeitsarbeit durchführt.

Von der Steuerungsgruppe werden im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung der Zeitpunkt und die Dauer für die beiden Pilotprojekte im Bereich Krügerbrücke und im Nordabschnitt des Breiten Weges festgelegt.

Die Ausschüsse StBV und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung zum Satz 1 des Beschlussvorschlages. Zum Satz 2 des Beschlussvorschlages empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Antrag A0119/18 ein.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht erläuternd auf die Frage des Ausbaggerns der Alten Elbe und zur Chronologie der Thematik ein. Er erklärt dabei, dass es Ziel war, einen rechtssicheren Unterhaltungsrahmenplan zu bekommen und dieser seit 2018 existiert. Herr Platz geht im Weiteren auf die Kostenfrage bei einer regelmäßigen Ausbaggerung ein und teilt abschließend mit, dass in nächster Zeit die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand unterrichtet wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezeichnet den Antrag A0119/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM als populistisch und in der Umsetzung für schwierig. Er erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0119/18/1 seiner Fraktion.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich begründet das Votum des Ausschusses und signalisiert in seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ablehnung zum Satz 2 des Beschlussvorschlages des Antrages A0119/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist in seinen Ausführungen auf die Position des Bundes, der den Bau eines Wehres abgelehnt hat.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert nochmals die Zielstellung des vorliegenden Antrages A0119/18 und erklärt, dass dieser auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger entstanden ist und weist den Vorwurf des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, der Antrag wäre populistisch zurück. Abschließend signalisiert er im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0119/18/1 der ,SPD-Stadtratsfraktion.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht deutlich, dass es in dieser Frage eine jahrzehntelange Fehlentwicklung gab und diese nicht so einfach zu beheben ist.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, schließt sich der Argumentation des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, an und würde eine regelmäßige Berichterstattung begrüßen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist darauf, dass dieses Thema frühzeitig als Problem erkannt wurde.

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, bestätigt die Ausführungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM und erklärt, dass er vor Jahren bereits angeprangert hat, dass die Umflut der Alten Elbe zuwächst.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die letzten großen Hochwasser im Jahr 1941 bis zum Jahr 2013. Er merkt weiter an, dass die Situation aufgrund der Klimaentwicklung neu ist und nun vermehrt dagegen

etwas unternommen werden muss. Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass in den letzten Jahren umfassender Hochwasserschutz betrieben wurde.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0119/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der zweite Absatz des Antrages A0119/18 wird wie folgt ersetzt:

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister gebeten, mit den Bundesbehörden nochmals Gespräche zu führen, damit statische Hindernisse aus der Alten Elbe entfernt werden und ein Neubau des Cracauer Wehrs (Cracauer Wasserfall) umgesetzt wird.

Gemäß vorliegendem Antrag A0119/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0119/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig.

Beschluss-Nr. 2399-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird dringend gebeten mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes WSV und der Stadt Magdeburg Gespräche dahingehend zu führen, dass die Bäume und Sträucher sowie das flächendeckende Grün auf den Sandbänken der Alten Elbe entfernt wird.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister gebeten, mit den Bundesbehörden nochmals Gespräche zu führen, damit statische Hindernisse aus der Alten Elbe entfernt werden und ein Neubau des Cracauer Wehrs (Cracauer Wasserfall) umgesetzt wird.

7.4. Salbker See

A0122/18

Stadtrat Jannack - Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 20.09.2018

Die Ausschüsse BSS und UwE empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! erklärt, dass sich der Teil 1 des Antrages A0122/18 mit der vorliegenden Stellungnahme S0342/18 erledigt hat und zieht diesen **zurück**. Er begründet im Weiteren den Teil 2 des vorliegenden Antrages A0122/18.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2400-065(VI)19

Der Satz 2 des Antrages A0122/18 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

1. ein Konzept zur Zukunftssicherung des Salbker Sees I als nachhaltiges Angel-gewässer und Erholungsgebiet im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

7.5.	Schulwegsicherheit in der Agnetenstraße	A0137/18
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 01.11.2018	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0137/18 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2401-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges in der Agnetenstraße gebeten, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Auf beiden Fahrbahnen soll ein Piktogramm „Kinder“ (jeweils in Fahrtrichtung) aufgetragen werden. Zusätzlich soll eine Beschilderung mit „Achtung Schulweg“ vorgenommen werden, damit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar ist, dass hier ein Schulweg die Straße quert.
2. Das Parken auf dem Gehweg in Richtung Lüneburger Straße soll in Höhe des Nahversorgers untersagt werden.
3. Es soll eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in Höhe der Kreuzung Pappelallee erfolgen.
4. An geeigneter Stelle sind in beiden Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsanzeigen (mit Smiley) zu platzieren, die dem fließenden Verkehr anzeigen, wie schnell gefahren wird.
5. Im Bereich der Gröperstraße sind Verkehrszeichen (Zeichen Nr. 314 – 10 und 314 - 20) zu errichten, die auf die Parkmöglichkeit entlang der Straße hinweisen.

7.6. Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille

A0139/18

Fraktion CDU/FDP/BfM

WV v. 01.11.2018

Der BA KGM und der Ausschuss BSS haben den Antrag A0139/18 unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0139/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM empfohlen.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass ihn zahlreiche Briefe von Interessenvertretern, die sich für den Erhalt des Wandbildes ausgesprochen haben, erreicht haben. Er teilt weiterhin mit, dass nach erneuter Prüfung durch den EB KGM sich dafür entschieden wurde, dass unter der Maßgabe, dass die Investitionsbank als Fördermittelgeber der Variante mit der Innendämmung zustimmt, diese trotz Mehrkosten so umgesetzt wird. Damit würde das Wandbild erhalten und für alle sichtbar bleiben.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, begrüßt die Zusage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper außerordentlich, übt aber Kritik, dass bisher keine Stellungnahme zu ihrer Anfrage F0005/19 vorliegt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper betont, dass es sich derzeit nur um Schätzzahlen bezüglich der Mehrkosten handelt.

Stadtrat Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0139/18/2/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt einen modifizierten Änderungsantrag A0139/18/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0139/18/1 ein und bittet darum dem modifizierten Änderungsantrag A0139/18/2 des Ausschusses K zu folgen. Er gibt zu Protokoll, dass die Zahl der Unterschriftensammlung der Bürgerinnen und Bürger von Ottersleben jetzt 1000 erreicht hat.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Entscheidung der Verwaltung, dass Wandbild zu erhalten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag A0139/18/2 des Ausschuss K einstimmig:

*Der Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag.
Der Text wird wie folgt geändert (**fett**):*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Fassadenbild „Organisches und Anorganisches“ vom Künstler Dietrich Fröhner, ~~nach der~~ **trotz** der Sanierung der Gemeinschaftsschule Ernst-Wille ~~wieder~~ an seinem alten Standort ~~zurückkehrt~~ **als Original erhalten bleiben kann**.

Um die Anforderungen an die Wärmedämmung zu erfüllen, ist eine Innendämmung dieser Fassade zu prüfen, um den kultur-, architektur- und kunsthistorischen Wert des Originals zu erhalten.

~~Dies ist~~ **Die Erhaltung des Originals ist** in der **die** Bauplanung zur Sanierung der Ernst-Wille-Schule aufzunehmen und die dafür ggf. zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan **sind** zu berücksichtigen.

Zur Art und Weise der Erhaltung ist eine Stellungnahme des Berufsverbandes Bildender Künstler und des Kunstbeirates der LH Magdeburg einzuholen.

Eine Verzögerung der Fertigstellung der Sanierung der Schule darf dadurch nicht erfolgen!

Mit der Beschlussfassung zum modifizierten Änderungsantrag A0139/18/2 des Ausschuss K hat sich eine Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0138/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **erübrigt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0139/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrag A0139/18/2 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 2402-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Fassadenbild „Organisches und Anorganisches“ vom Künstler Dietrich Fröhner, trotz der Sanierung der Gemeinschaftsschule Ernst-Wille an seinem alten Standort als Original erhalten bleiben kann.

Um die Anforderungen an die Wärmedämmung zu erfüllen, ist eine Innendämmung dieser Fassade zu prüfen, um den kultur-, architektur- und kunsthistorischen Wert des Originals zu erhalten.

Die Erhaltung des Originals ist in ~~der~~ die Bauplanung zur Sanierung der Ernst-Wille-Schule aufzunehmen und die dafür ggf. zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan sind zu berücksichtigen.

Zur Art und Weise der Erhaltung ist eine Stellungnahme des Berufsverbandes Bildender Künstler und des Kunstbeirates der LH Magdeburg einzuholen.

Eine Verzögerung der Fertigstellung der Sanierung der Schule darf dadurch nicht erfolgen!

- 7.7. Konzept zur Baustellenkommunikation: Bauzaun Stadthalle und Hyparschale informativ gestalten A0141/18
Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 01.11.2018
-

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2403-065(VI)19

Der Antrag A0141/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Zeit der Bauphase zur Sanierung von Stadthalle und Hyparschale ein Konzept für die Baustellenkommunikation zu erstellen. So soll bspw. der Bauzaun mit Informationen über die jeweiligen Gebäude, u.a. über die Geschichte und Zukunft mit Bildern der Gebäude, gestaltet werden. –

wird **abgelehnt**.

- 7.8. Benamung: Straßenbahnhaltestelle „Puppentheater“ A0144/18
Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 01.11.2018
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag A0144/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erklärt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag A0144/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! folgen wird.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0144/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mit 23 Jastimmen, zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt: (Fettdruck)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der 2.Nord-Süd-Verbindung der MVB neu entstehende Straßenbahn-Haltestelle in der Warschauer Straße den Namen „**S-Bahnhof Buckau/Puppentheater**“ tragen wird.

Gemäß vorliegendem Antrag A0144/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0144/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 2404-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der 2.Nord-Süd-Verbindung der MVB neu entstehende Straßenbahn-Haltestelle in der Warschauer Straße den Namen „S-Bahnhof Buckau/Puppentheater“ tragen wird.

7.9.	Sportanlagen	A0133/18
	Fraktion CDU/FDP/BfM	
	WV v. 01.11.2018	

Die Ausschüsse BSS und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP/BfM, teilt mit dass die Prioritätenlisten vorliegen und der Antrag A0133/18 sich dadurch erübrigt hat und zieht ihn **zurück**.

7.10.	Bewahrung und Umgang mit künstlerischer Glasgestaltung	A0143/18
	Fraktion DIE LINKE/future!	
	WV v. 01.11.2018	

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0143/18/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller dankt für die positiven Voten und bittet um Zustimmung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0143/18/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Im Zuge der Erstellung des Fachgutachtens ist ein Werkstattgespräch mit den Kunstschaffenden sowie interessierten Künstlern unter Beteiligung des Kulturausschusses durchzuführen.

Neuanträge

7.12. Behördenwegweiser A0038/19
 Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0038/19 in den Ausschuss GeSo – vor, der durch die Fraktion CDU/FDP/BfM um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0038/19 wird in die Ausschüsse GeSo und FG überwiesen.

7.13. Aufstellen von Informationstafeln in der Beimssiedlung A0039/19
 Stadtrat Hausmann - SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0039/19 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0039/19 des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss K überwiesen.

7.14. MVB-Shoppingticket für Familien A0026/19
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0026/19 in die Ausschüsse FG, StBV und WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0026/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Ausschüsse FG, StBV und WTR überwiesen.

- 7.15. Sozialarbeiter*in für Neue Neustadt A0046/19
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0046/19 in die Ausschüsse KRB und FG vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um die Ausschüsse GeSo und Juhi ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0046/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Ausschüsse KRB, FG, GeSo und Juhi überwiesen.

- 7.16. Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf – Pannenserie und kein Ende? A0044/19
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0044/19 in die Ausschüsse VW, BSS und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0044/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse VW, BSS und in den BA KGM überwiesen.

- 7.17. AEROSOL-ARENA A0049/19
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0049/19 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0049/19 wird in den Ausschuss K überwiesen.

7.18. Übertragung beschließender Ausschüsse A0024/19
Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0024/19 in die Ausschüsse FG, KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0024/19 wird in die Ausschüsse FG, KRB und VW überwiesen.

7.19. StadtRad - Leihsystem A0020/19
Fraktion CDU/FDP/BfM

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0020/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0020/19 in die Ausschüsse FG, StBV und WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0020/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Ausschüsse FG, StBV und WTR überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0020/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Beratungen mit einbezogen.

7.20. Einführung einer Bootslinie A0021/19
Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0021/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2406-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Bootslinie Herrenkrug – Petriförder - Mückenwirt - Westerhüsen (und zurück) in den Frühlings- und Sommermonaten eingeführt werden kann. Dazu sollen Gespräche mit der Weißen Flotte geführt werden.

7.21. Elbbebauung A0022/19
 Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0022/19 in die Ausschüsse StBV, WTR und FG – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss UWE ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0022/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Ausschüsse StBV, WTR, FG und UWE überwiesen.

7.22. 2. Nord-Süd-Verbindung, spätere Umsetzung der Bauabschnitte A0023/19
 5 und 6
 Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bringt den Antrag A0023/19 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass der Bauabschnitt 6 „Kannenstieg“ im März eröffnet wird.

Im Ergebnis der Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann zieht der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander den Antrag A0023/19 **zurück**.

7.23. Umschilderung Elberadweg in Randau A0030/19
 SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM - Überweisung des Antrages A0030/19 in die Ausschüsse StBV und FG vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0030/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

- 7.24. Weniger Rasen, mehr Sicherheit - Verkehrsentschleunigung am Hassel durch Bremsschwellen A0033/19
SPD-Stadtratsfraktion
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0033/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0033/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0033/19 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0033/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Beratung mit einbezogen.

- 7.25. Instandsetzung Radweg durch die Kreuzhorst A0028/19
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0028/19 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0028/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

- 7.26. Akteneinsicht gemäß § 45 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA A0025/19
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Antrag A0025/19 Stellung und erklärt, dass eine Akteneinsicht für eine GmbH rechtlich nicht möglich ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert die Zielstellung des Antrages A0025/19 und merkt an, dass es um die Akten, die in der Verwaltung vorliegen geht.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann ergänzt, dass die Akten bei der MVB GmbH liegen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt nochmals aus, dass die Akten, die bei der Verwaltung liegen, einsehbar sind.

Gemäß vorliegendem Antrag A0025/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig

Beschluss-Nr. 2407-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat als Vertretung gemäß § 45 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA Akteneinsicht in das von den Magdeburger Verkehrsbetrieben (kurz: MVB) zur Fällung der 29 Linden auf der Nordseite der Raiffeisenstraße beauftragte komplette Gutachten zu gewähren.

7.27.	Beleuchtung – Großer Gang in Diesdorf	A0032/19
	Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM	

Gemäß vorliegendem Antrag A0032/19 der Stadträte Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion und Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2408-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit kurzfristig eine ausreichende Beleuchtung in der Straße Großer Gang gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die Straße „Großer Gang“ verbindet die Hannoversche Str. mit der Hemsdorfer Str. und ist eine wichtige Verbindung für Fußgänger, die die Straßenbahndstelle Diesdorf erreichen wollen. Bürgerinnen und Bürger aus Diesdorf haben darauf hingewiesen, dass der Fußweg entlang der Straße „Großer Gang“ nicht beleuchtet ist. Gerade in der Winterzeit ist das aus unserer Sicht problematisch.

7.28.	Radverkehrsanlage Große Diesdorfer Straße	A0040/19
	Fraktion CDU/FDP/BfM	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0040/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0040/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.29. Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße A0041/19
Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0041/19 in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0041/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in den BA KGM überwiesen.

7.30. Tempo-30-Bereich auf der Salbker Chaussee A0042/19
Fraktion CDU/FDP/BfM

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0042/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor, der durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen wird.

Gemäß vorliegendem Antrag A0042/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des zur Kenntnis genommenen Änderungsantrages A0042/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 2409-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Salbker Chaussee zwischen Schafwäsche und Schreiberstraße ein Tempo-30-Bereich eingerichtet werden kann.

7.31. Reaktivierung ungenutzter Gewerbeimmobilien A0043/19
Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0043/19 in den Ausschuss WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0043/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in den Ausschuss WTR überwiesen.

- 7.32. Sprachkurse für EU-Bürger*innen A0047/19
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0047/19 in die Ausschüsse KRB, BSS, FG, FuG und in den Beirat der Volkshochschule – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0047/19 wird in die Ausschüsse KRB, BSS, FG, FuG und in den Beirat der Volkshochschule überwiesen.

- 7.33. Abbiege-Assistenz-Systeme für kommunale Schwerfahrzeuge A0045/19
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0045/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2410-065(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für kommunalen Fahrzeuge >3,5t zulässiges Gesamtgewicht Fördermittel für Abbiegeassistentensysteme bei dem Bundesamt für Güterverkehr beantragt werden können.

(<https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/AAS.html;jsessionid=7165457F1204F4C5F80ADFA1A9B59294.live21304?nn=12502>)

- 7.34. Sparkassengebühren für Vereine und die Freiwilligen A0036/19
Feuerwehren senken
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0036/19 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0036/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss VW überwiesen.

7.35. Stromsperrern verhindern

A0029/19

Fraktion DIE LINKE/future!

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bringt den Antrag A0029/19 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum vorliegenden Antrag A0029/19 der Fraktion DIE LINKE/future! Stellung und erklärt, dass die Ursachen in den dramatisch steigenden Leistungsentgelten liegen. Er führt weiter aus, dass ihm kein Fall bekannt ist, wo bei Privatpersonen der Strom abgestellt wurde.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2411-065(VI)19

Der Antrag A0029/19 der Fraktion DIE LINKE/future! –

1. Der Stadtrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass im laufenden Jahr der Grundpreis für die Stromversorgung privater Haushalte erheblich steigt.
2. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister und die Unternehmen, die die Landeshauptstadt mit Strom versorgen, im Rahmen einer kontinuierlichen Kooperation alles in ihren Möglichkeiten stehende zu tun, um Stromsperrern zu verhindern.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum Ende des Jahres 2019 im Gesundheits- und Sozialausschuss, im Finanz- und Grundstücksausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt und Energie monatlich im Sinne von Ziffer 2 über den Fortgang seiner Bemühungen und über bestehende Probleme zu berichten sowie Lösungsvorschläge zu unterbreiten. –

wird **abgelehnt**.

7.36. Projektfonds des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros

A0034/19

Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0034/19 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0034/19 wird in den Ausschuss K überwiesen.

7.37. Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR A0035/19
Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0035/19 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0035/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss K überwiesen.

7.38. Brexit – Folgen für die Landeshauptstadt Magdeburg A0037/19
Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0037/19 in den Ausschuss KRB – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss WTR ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der Antrag A0037/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse KRB und WTR überwiesen.

7.39. Obdachlosigkeit in Magdeburg A0050/19
Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0050/19 in den Ausschuss GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0050/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss GeSo überwiesen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Herr Alfred-Johannes Lumma

In seinen Ausführungen schildert Herr Lumma Vorfälle in der Obdachlosenunterkunft in der Basedowstraße und erhofft sich eine Klärung durch die Stadtverwaltung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Frau Beatrice Apel

Schönen guten Tag, mein Name ist Beatrice Apel, ich bin Elternvertreterin der IGS „Willi Brandt“. Und als Elternvertreterin würde ich gerne mal mich erkundigen, was die Stadt weiterhin so vor hat mit dem Unterricht unserer Kinder. Zur Zeugnisausgabe haben wir einen Zettel mitbekommen, dass Unterrichtsausfälle geplant sind, dass Kürzungen gemacht wurden von Unterricht, dass Dauerausfälle weiterhin abzusehen sind, weil Kollegen dauererkrankt sind bzw. keine Lehrer vorhanden sind und das macht uns natürlich unzufrieden. Und wir wissen nicht, wie es mit den Kindern weitergeht, um hier einen Schulabschluss zu bekommen. Und da würde ich gerne mal was weitergeben, wie sich die Stadt das denn weiterhin so vorgestellt hat.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle:

Eingehend auf die Fragestellung weist der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle daraufhin, dass für die Anstellung von Lehrern und für die Unterrichtsversorgung, die Schulbehörde des Landes zuständig ist. Die Stadt dient lediglich als Träger, die die Schulen zur Verfügung stellen und auch Ausrüstung, Einrichtung, Schulhausmeister und Sekretärinnen und ggf. auch Sozialarbeiter oder Schulassistenten, die in der Schule arbeiten. Der eigentliche Lehrkörper, pädagogische Kraft wird in der Tat vom Bildungsministerium des Landes zur Verfügung gestellt. Und da wissen wir ja, das ist nicht nur bei der IGS „Willi Brandt“ so, sondern insgesamt im Land offensichtlich auch aufgrund von Fehleinschätzungen der letzten Jahre wahrscheinlich zu spät angefangen wurde, jetzt tatsächlich auf die Lehrerausbildung zu setzen und mehr Lehrer einzustellen. Er teilt weiterhin mit, dass die Stadt den zuständigen Minister auf das Problem aufmerksam gemacht hat und auch auf der Schulkonferenz vor 1 ½ Jahren diese Thematik diskutiert wurde. Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle macht nochmals deutlich, dass das bestehende Problem nur vom Land Sachsen-Anhalt gelöst werden kann und sich direkt an das Bildungsministerium zu wenden ist.

Nachfrage von Frau Apel

Aber es geht ja auch z. B., Sie hatten jetzt gesagt gehabt, dass Sie für die Schulsozialarbeiter mit verantwortlich sind. Das soll ja genauso gekürzt werden. Da wurde ja jetzt auch eine Petition aufgesetzt, dass die Stellen wegfallen sollen.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle führt aus, dass in unmittelbarer Zukunft keine Streichung von Stellen von Schulsozialarbeitern vorgesehen ist.

Über Kürzungen wird immer wieder spekuliert, aber jetzt in unmittelbarer Zukunft ist das nicht der Fall. Im Gegenteil, da gibt es wieder, zumindest wird der Stand erhalten.

Frau Dipl.-Ing. Meier

Mein Name ist Meier, meine Adresse ist Ihnen bestens bekannt und ich habe zum Sachverhalt im Stadtteil Werder eine Frage. Der Stadt- und Kulturpark Rothehorn soll ja bebaut werden mit Luxuswohnungen. Dazu gab es ja jetzt inzwischen schon verschiedene Runden. Also, der Stadt- und Kulturpark Rothehorn soll mit Luxuswohnungen durch die MWG und die WOBAU bebaut werden. Es gab bereits verschiedene Runden dazu. In der ersten Runde wurde die GWA im Stadtteil Werder benachrichtigt. Herr Fischbeck stellte sein Vorhaben vor, aber inzwischen ist schon wieder eine Menge was passiert. Zwischen Weihnachten und Neujahr werden Wettbewerbsunterlagen ausgestellt, Ferienzeit in Sachsen-Anhalt, am Tag der Zerstörung Magdeburgs, also des Jahrestages der Zerstörung Magdeburgs gibt es dann im Baudezernat die Auslegung des B-Planes – das Ganze nennt sich Bürgerbeteiligung –, es wird ein Protokoll geführt, das unzulänglich ist, Sie entscheiden über eine Drucksache, eine Ausgangsdrucksache, wo die Flächenzuordnung nicht richtig ist, Sie fragen das aber auch nicht nach als Stadträte. Und ich stelle hier ganz einfach nochmal zur Erinnerung: 250 Wohneinheiten wurde in der GWA gesagt vor einem Jahr. Im Protokoll steht inzwischen was von 296 Wohnungen mit 350 Stellplätzen, die erforderlich sind. In der nächsten Variante, die im Protokoll steht, geht es schon um 376 Stellplätze, die Pflicht sind. Aber um wieviel Wohnungen es da geht, wird dann schon nicht mehr gesagt. Wenn ich schon nicht die Möglichkeit kriege, an dieser Beratung teilnehmen zu dürfen als Bürgerin und mich auf ein Protokoll, das mir zufällig in die Hände fällt, verlassen muss und dann noch nicht mal diesem Protokoll entnehmen kann, worum es richtig geht bzw. nur in dem kann dass weder Lärm geklärt noch die ganze Sache im Zusammenhang gesehen wird, Städtebauplanzusammenhänge überhaupt nicht deutlich werden, immer gesagt wird, der Bau fängt ja erst an, wenn die Brücke fertig ist. Haben Sie sich mal mit dem Brückenbauprojekt befasst? Es geht um die Strombrücke. Die wird demnächst dann einspurig sein. Und die zweite Spur, die es ursprünglich mal dort gab, in eine Richtung, die wird dann eine Wartezone sein. Das ganze Wohngebiet ist in der Planung überhaupt nicht drinnen für die Brückenbelastung, für die Brückenbenutzung. Nicht mal die Zahlen von den Großveranstaltungen sind drinnen. Und jetzt wissen Sie noch nicht mal, wie viele Häuser da hinkommen sollen mit wie vielen Einwohnern da hinkommen sollen. Es wird ein Wettbewerb gemacht, na gut, das ist eine private Sache der MWG, sicherlich, ist mir auch klar, aber Sie haben Vorgaben gemacht. Normalerweise hätten Sie das ganze Ding erstmal ablehnen müssen, dann ist es ein Stadt- und Kulturpark. Wir haben eine dicht bewohnte Altstadt. Der Stadt- und Kulturpark Rothehorn ist eine Klimazone für die dicht besiedelte Altstadt. Das spielt alles in Ihren Betrachtungen keine Rolle. Ich meine Sie als Stadträte, die über diese Dinge entscheiden, die vorne und hinten nicht zusammenpassen. Sie wollen ein open-air-Anliegen machen um die Hyparschale.

Meine Frage ist: Warum missachten Sie die eigenen Planungen. Ich denke da nur mal an den Klimaplan für die Stadt Magdeburg, für die Landeshauptstadt Magdeburg. Warum missachten Sie Ihre eigenen Planungen für den Stadt- und Kulturpark für diese Entwicklung dort. Warum missachten Sie die eigenen Planungen für die Strombrücke, eine Verkehrsader in der Stadt Magdeburg. Und warum beziehen Sie die Bürger nicht rechtzeitig und ausreichend ein. Weshalb legen Sie unsauber gearbeitete Drucksachen vor. Flächenangaben wie gesagt stimmen nicht in der Ausgangsdrucksache. Und warum gibt es Protokolle, mit denen man nichts anfangen kann.

Das möchte ich gerne schriftlich von Ihnen wissen, aber doch recht ausführlich. Und ich bin auch nicht mehr bereit, das alles hier so hinzunehmen. Es gibt ja vielleicht auch noch andere Wege, wie man Ihre Verhaltensweisen doch noch mal zum Erfolg für Bürger führen kann. Vielen Dank.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass der Stadtrat bisher nur einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan beschlossen hat und die Unternehmer, die das angeregt haben, haben einen Wettbewerb durchgeführt.

Er merkt weiter an, dass der Stadtpark nicht bebaut wird und dieser südlich der Kanonenbahnbrücke anfängt. Er macht dabei deutlich, dass der „Stadtmarsch“ nicht der Stadtpark ist und dies auch in den Karten so belegt ist.

Zur Frage der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung eines B-Plans teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit, dass diese ausreichend gemacht wird und auch bei der Auslegung des B-Planes in einem sauberen und offenen Verfahren erfolgt. Danach werden alle Anregung aufgenommen und im Stadtrat abgewogen. Der ganze Prozess dauert mindestens 1 ½ Jahre und in dieser können sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0028/19) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Grundschulneubau in Cracau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der Stadtrat hat am 24. Januar 2019 sich für den Bau einer Grundschule am Heumarkt entschieden. Die Schulen in Ostelbien sind sehr stark frequentiert. Deshalb brauchen wir schnellstmöglich den Neubau einer Grundschule.

Ich habe große Bedenken, dass das Bauen einer neuen Grundschule auf dem Grundstück am Heumarkt in den nächsten Jahren umsetzbar ist. Der Bau der Strombrückenverlängerung und der Trassenbau der Rampe für die Straßenbahn und des motorisierten Individualverkehrs sind vorrangig.

Deshalb frage ich an:

1. Welcher Zeitplan wird benötigt, für eine schnelle Umsetzung einer Grundschule am Heumarkt?
2. Welche Probleme gibt es für eine schnelle Umsetzung?

3. Wann würde frühestens die Grundschule am Heumarkt in Betrieb gehen?
4. Würde die B-Planänderung und der Bau einer Grundschule am Standort Am Brellin/Struvestraße zügiger vorangehen?
5. Welche Fördermittel können abgerufen werden?

Neben einer kurz n mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme, aus der auch der konkrete zeitliche Ablauf bezüglich des Baus einer Grundschule am Heumarkt bzw. Am Brellin/Struvestraße hervorgeht.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

In seiner Beantwortung erinnert der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle an die bereits im Stadtrat getroffene Feststellung des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper zum gewählten ostelbischen Standort, dass es sich um eine Variante handelt, die dauern wird. Diese Situation hat sich auch in den vergangenen Wochen nicht verändert.

Eingehend auf die mit der im April 2018 im Stadtrat beschlossene Schulentwicklungsplanung legt er dar, momentan keinen Grund zu sehen, den hier geplanten Eröffnungstermin im Schuljahr 2023/24 infrage zu stellen. Insbesondere verweist er jedoch auf die schwierige Situation am Heumarkt, auf Grund der dort laufenden Bauprojekte.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Bezugnehmend auf die von Stadtrat Rupsch, Fraktion CDI/FDP/BfM, geäußerten Bedenken im Zusammenhang mit dem Bau der Strombrückenverlängerung vertritt der Oberbürgermeister die Auffassung, dass es keine gerichtliche Aufhebung der Ausschreibung geben wird. Begründend verweist er darauf, dass es bei der Entscheidung des Gerichtes um nichts weiter als die Frage einer Referenzliste geht. Somit steht eine Aufhebung der Ausschreibung nicht zur Debatte. Im Weiteren legt er dar, wenn die konkrete Planung und der genaue Standort für den Schulbau vorliegt, könne eine Abstimmung mit der Bauablaufplanung der Brücke vorgenommen werden. Er sieht es jedoch als nicht sinnvoll an, solange die Brückenbaumaßnahmen laufen, den Schulbau vorzunehmen. Der Oberbürgermeister merkt an, dass nach den konkreten Planungen und der Standortfestlegung zunächst die erforderlichen Grundstücke erworben werden müssen und der erforderliche B-Plan erstellt werden muss und hierfür anderthalb bzw. zwei Jahr Zeit benötigt wird.

Zur Frage der Fördermittel stellt er klar, dass es diese für Neubauten in Großstädten seitens des Landes nicht gibt, sondern nur Sanierungsmittel. Als kleinen Hoffnungsschimmer bezeichnet er die Entscheidung des Landes hinsichtlich einer Erhöhung der Investitionspauschale für alle, die die Errichtung von neuen Schulen und Kindergärten vornehmen. Damit werden der Stadt über drei Jahr insgesamt 6 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung dieser Mittel werde die Verwaltung dem Stadtrat vorschlagen, diese komplett in die Schule „Am Brückfeld“ zu investieren.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass damit zwar eine Schule finanziert werden kann, es aber noch keine Lösung für die Finanzierung der weiteren Schulen gibt.

Er bezeichnet es als hilfreich, darauf zu dringen, dass auch im Land dafür Sorge getragen wird, Unterstützung für die von der Stadt zu erbringenden Schulbaumaßnahmen zu leisten. Ein entsprechendes Schreiben an den Ministerpräsidenten Herrn Haseloff wurde von ihm versandt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2. Schriftliche Anfrage (F0050/19) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Planungsstand Olvenstedter Scheid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-1 „Olvenstedter Scheid“ wurde durch die Verabschiedung der Drucksache DS0024/18 in Auftrag gegeben. Der vorläufige Plan wurde der GWA Olvenstedt/ Nordwest vorgestellt. Dabei versicherte die Stadtverwaltung zu, den Fußgängerweg über die Straßenbahnschienen barrierefrei gestaltet wird. Ebenfalls ist die städtebauliche Neuordnung des Nahversorgungsbereichs sowie die Schaffung von Aufenthaltsflächen für die Aufwertung des Areals als wesentliche Punkte der Umstrukturierung genannt worden.

Daher haben wir folgende Fragen:

1. Wann ist mit der Aufstellung zu rechnen?
2. Ist in der Planung auch die Überprüfung der Wegebeziehung mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Maße?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Beantwortend verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass ein Bauleitplan kein einfaches Unterfangen sei. Er versichert, dass dem Stadtrat die Verfahrensschritte vorgelegt werden, zuvor sind jedoch mit Eigentümern entsprechende Abstimmungen zu führen. Das sei jedoch bei dieser Wegebeziehung der entscheidende Punkt. Herr Dr. Scheidemann informiert, dass mit dem möglichen Erschließungsträger, der dort tätig werden will, Vorabstimmungen erfolgten. Im Rahmen der Überprüfung der Wegebeziehungen konnte mit dem Erschließungsträger noch keine Einigung hinsichtlich der Darstellung der Grundstücke, die in Anspruch genommen werden, erzielt werden. Hierzu ist noch eine entsprechende Klärung im Verfahren vorzunehmen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0049/19) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!

Anpassung der Kostenbeitragssatzung und weitere Umsetzung KiFöG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gegenwärtig findet das Anhörungsverfahren zu den zukünftigen Kita-Kostenbeiträgen statt. Innerhalb einer Frist von 11 Tagen sollen die Träger der Kinderbetreuung zu den zukünftigen Kostenbeiträgen Stellung nehmen. Dabei lagen 50 Prozent der Zeit in den Winterferien.

Ich frage Sie:

Zur Kostenbeitragssatzung:

1. Wie hoch ist der nach Altersgruppen differenzierte Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes?

2. Welches transparente und nachvollziehbare Verfahren liegt der Ermittlung zu Grunde?
3. Wurden die Freien Träger im Anhörungsverfahren über die Kalkulation informiert?
4. Kalkuliert die Landeshauptstadt Magdeburg einen Kostenbeitrag, der über dem jetzigen liegt?
5. Wird der Kostenbeitrag mit Zunahme der Stundenzahl (5 Stunden, 8 Stunden, 10 Stunden) prozentual stärker als beim jetzigen Kostenbeitrag ansteigen?
6. Warum wird im Anhörungsverfahren den Freien Trägern nur 11 Tage Zeit zur Stellungnahme gegeben?
7. Ist der Stadelternbeirat im Anhörungsverfahren eingebunden?

Zum Ganztagsanspruch:

8. Wie viele Kinder werden voraussichtlich ab dem 01.08. 2019 einen 8-Stunden-Anspruch haben? Wie verändert sich dadurch der Betreuungsumfang?
9. Wie wird das Jugendamt mit der Bedarfsanmeldung von 8 oder 10 Stunden Betreuungsumfang umgehen? Wie wird den Trägern empfohlen, Verträge zu gestalten? Wird ihnen empfohlen, Verträge unter Vorbehalt abzuschließen?
10. Ist geplant, diese Bedarfseinschätzung an den Freien Träger zu übertragen?
11. Wie werden Jugendhilfeausschuss, AG78 und Stadelternbeirat in der Frage der Bedarfseinschätzung eingebunden?

Zu Kitas mit besonderen Bedarfen:

12. Wie viel VZÄ wird Magdeburg bekommen?
13. Wie ist der Stand der Verfahrensregelung? Bis wann wird diese abgeschlossen sein?
14. Erfolgt die Verteilung der VZÄ anhand der Jugendhilfeplanung? Wie wird der Jugendhilfeausschuss hier eingebunden?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Die Beigeordnete Frau Borris informiert, dass die Träger im Anhörungsverfahren nicht über die Kalkulation informiert wurden und begründet, dass die Verwaltung von den derzeitigen Sätzen ausgeht und die Stundenstaffelung vornimmt. Sie verweist darauf, dass ein Kostenbeitrag ermittelt wurde, der etwas über dem derzeit üblichen Beitrag liegt.

Im Weiteren führt sie aus, dass der Stadelternbeirat entsprechend der Regelung lt. KiFöG in das Anhörungsverfahren eingebunden ist und im selben Zeitraum wie die freien Träger seine Stellungnahme abgeben kann. Dieser Zeitraum sei deshalb so knapp gewählt, da beabsichtigt ist, die entsprechende Drucksache dem Stadtrat noch im Mai diesen Jahres vorzulegen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4. Schriftliche Anfrage (F0042/19) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fridays for Future – was macht Magdeburg gegen den Klimawandel?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit mehreren Wochen gehen Schüler*innen für einen konsequenten Klimaschutz bundes- und europaweit auf die Straße. In Magdeburg haben die Aktionen sogar ein internationales Presse-Echo hervorgerufen (<https://www.theguardian.com/environment/2019/feb/15/the-beginning-of-great-change-greta-thunberg-hails-school-climate-strikes>).

Die jungen Menschen dieser Stadt drücken mit den Demonstrationen ihr gerechtfertigtes Interesse an der Einhaltung des 1,5°C-Zieles des Pariser Klimaabkommens als Grundlage für ihre Zukunft in Magdeburg und weltweit aus. Führende Klimaforscher*innen mahnen dabei als wirksame Umsetzungsstrategie die Halbierung der CO₂-Emissionen je Jahrzehnt bis 2050 an (Rockström *et al.*, 2017).

Da Klimaschutz auch und insbesondere eine kommunale Aufgabe ist, frage ich Sie:

1. Bekennen Sie sich Herr Dr. Lutz Trümper zu der im Masterplan 100% Klimaschutz beschlossenen Verpflichtung der Senkung der CO₂-Emissionen um 95% in Bezug auf 1990 bis zum Jahr 2050?
2. Was unternehmen Sie und die Verwaltung, um die CO₂-Emissionen je Jahrzehnt zu halbieren?
3. Welche Maßnahmen wollen Sie und die Verwaltung in den nächsten 3 Jahren zur Senkung der CO₂-Emissionen ergreifen? Wieviel CO₂-Emissionen [tCO₂] sollen damit gemindert werden?
4. Im Masterplan 100% Klimaschutz sind 60 Maßnahmen aufgeführt? Welche davon sind bereits umgesetzt? Welche sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre umgesetzt werden?
5. Welche Minderung der CO₂-Emissionen [tCO₂] hat die LH-Magdeburg in den letzten 1, 2, 5 und 10 Jahren erzielt?
6. Wann führt die LH Magdeburg ein kontinuierliches CO₂-Monitoringsystem ein, um die eigene Umsetzungsstrategie transparent evaluieren und gegenüber den Bürger*innen kommunizieren zu können?
7. Wann werden Sie die folgenden, einfach zu implementierenden und wirksamen Maßnahmen umsetzen bzw. die Umsetzung dem Stadtrat vorlegen, damit die LH Magdeburg gegenüber den Bürger*innen Handlungsfähigkeit im Klimaschutz beweist?
 - a. Grünstrom in allen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen
 - b. Dienstfahrräder für kommunale Beschäftigte
 - c. Kompensation von CO₂-Emissionen bei Dienstreisen
 - d. Divestment, nur kommunalen Finanzanlagen (z.B. Rückstellungen und Rücklagen) in nachhaltigen Anlageprodukten
8. Teilen Sie Herr Dr. Lutz Trümper die Einschätzung, dass die LH Magdeburg in der Umsetzung des Klimaschutzes, gemessen an den eigenen Zielen, deutlich aktiver werden muss?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt der Oberbürgermeister klar, dass eine Beantwortung der Fragen durch ihn in seiner Funktion als Oberbürgermeister erfolgen wird, und nicht, lt. Ansprache in der Anfrage, als Privatperson.

Zum Thema Klimaschutz versichert der Oberbürgermeister, dass dieser ihm ein wirkliches Bedürfnis sei. Er legt seine Auffassung dar, dass zum Klimaschutz in den letzten Jahren in der Stadt Magdeburg massiv gute Arbeit geleistet wurde und das bereits lange vor der jetzigen Schüleraktion. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass für viele geleistete Maßnahmen Preise seitens des Bundesumweltministeriums verliehen wurden. Es wurden Fördermittel bereitgestellt und Programme aufgelegt, was andere Städte in dieser Dimension nicht haben.

Der Oberbürgermeister spricht sich positiv dazu aus, dass sich junge Leute für den Klimaschutz engagieren und sieht es als wichtig an, darüber nachzudenken, wie es nachfolgenden Generationen ergeht. Er schränkt ein, dass dabei aber auch eine gewisse Logik an den Tag gelegt werden muss, welche Maßnahmen wann und wie unternommen werden sollen.

So sieht er die Frage nach dem Kauf von zusätzlichem Strom aus erneuerbaren Energien durch die Stadt als sinnlos an. Klarstellend verweist er darauf, dass die Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien in Deutschland zwar Vorrang hat, dieser Strom jedoch sofort eingespeist wird. Es gibt somit keinen zusätzlichen Strom, der erworben werden kann. Er legt seine Auffassung dar, dass für Speichermöglichkeiten gesorgt werden muss, damit Strom aus erneuerbaren Energien die Kohle komplett ersetzen kann. Derzeit erlebe jedoch Kohlestrom auf Grund der Abschaltung von Kernkraft und durch das Wegnehmen von regulierbaren Gaskraftwerken eine Renaissance.

Er äußert die Bitte, die Thematik Klimaschutz nicht so dogmatisch anzugehen, sondern mit logischem Sachverstand, und sinnvolle Vorschläge zum Umgang mit der Thematik zu machen. Der Oberbürgermeister vertritt die Auffassung, dass die Stadt Magdeburg hier auf einem guten Weg ist.

Eingehend auf Punkt 7 b der Fragestellungen merkt er an, dass in der Stadtverwaltung bereits Dienstfahräder zum Einsatz kommen.

Abschließend stellt er klar, zur Thematik Klimaschutz keine Belehrungen zu benötigen, da er zu dieser Thematik gut im Bilde sei und wisse, was getan werden muss. Dies auch in Sorge um die nachfolgenden Generationen, damit diese auch weiter gut auf dieser Erde leben können.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftliche Anfrage (F0030/19) des Stadtrates Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg

Ganztagsbetreuung in den Kommunen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es ist sicherlich bekannt, dass im Koalitionsvertrag, der die Bundesregierung tragenden Parteien, vereinbart ist, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu schaffen. Das wäre wichtig, um für diese Kinder ganztägig verlässliche Bildung und Betreuung anbieten zu können.

Ich frage Sie deshalb:

1. Sollte solch ein Rechtsanspruch ab 2025 bestehen:

Welche Voraussetzungen existieren in der Landeshauptstadt bereits und welche müssen noch geschaffen werden?

2. Gibt es bereits Einschätzungen, wie viel und welche Objekte dafür nachgerüstet werden müssen?
3. Ist dieser Anspruch bei den geplanten Schulneubauten bereits berücksichtigt?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

In ihrer Beantwortung führt die Beigeordnete Frau Borris aus, dass grundsätzlich der Ganztagsanspruch für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt über die Regelungen des KiFöG abgesichert ist. Danach haben alle Kinder/Schulkinder einen Betreuungsanspruch auf 6 Stunden während der Schulzeit – jetzt auch nach der Novelle – und bis zu 10 Stunden in der Ferienzeit. Zum 01. 08. 2019 ändert sich dieser Anspruch in der Ferienzeit auf bis zu 8 Stunden bzw. bis zu 10 Stunden bei einem erweiterten Anspruch.

Im Weiteren verweist sie darauf, dass in Magdeburg, bis auf einige Förderschulen, an jeder Grundschule ein Hort installiert ist. Bei Schulneubauten sind selbstverständlich Horte mit in der Planung.

Unklar sei jedoch noch, ob mit Umsetzung des Koalitionsvertrages Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Schule, die Zuständigkeitsbereiche für Horte zur Schule wechseln sollen. Hier wurde offengelassen, ob diese Zuständigkeit dann vom Schulträger mit abgewickelt werden soll. Sie verweist darauf, dass es dann auch einen Wechsel im Zuständigkeitsbereich vom Sozialministerium zum Kultusministerium geben würde und sich damit ggf. die entsprechenden Rahmenbedingungen ändern könnten. Derzeit gibt es hierzu jedoch keine öffentlichen Informationen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0054/19) des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Chefsache Bahnhof Magdeburg-Neustadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am letzten Wochenende holte ich Besucher am Bahnhof Neustadt ab. Der erste Eindruck den die Gäste von der Landeshauptstadt Magdeburg gewinnen mussten, roch stark nach Urin, zeigte sich vermüllt, stark verschmutzt und zudem voller Taubenkot.

Glücklich diesen Bahnhof schnell verlassen zu können, schämte ich mich für die dort herrschenden Zustände.

Auch das unter Denkmalschutz stehende Eingangsgebäude verfällt immer mehr, hoffentlich muss es nicht irgendwann wegen der seit Jahren andauernden Untätigkeit abgerissen werden. Im November 2017 war in der Volksstimme zu lesen Zitat.

„OB Trümper hat den Bahnhof Magdeburg-Neustadt zur Chefsache erklärt. Seine Kaufangebote hat dessen Eigentümer jedoch ausgeschlagen.“

Der Besitzer soll Ihnen gegenüber erklärt haben, die Pläne für den Umbau beim zuständigen Eisenbahnbundesamt einreichen zu wollen.

Folgende Fragen habe ich:

1. Bewerbung zur Kulturhauptstadt und solch ein Bahnhof, wie passt dies zueinander?
2. Was unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit, das Gebäude nicht dem Verfall zu überlassen und welche Anstrengungen gibt es, die Sauberkeit des Bahnhofes zu verbessern?
3. Wer ist für die Reinigung zuständig? Hat die Landeshauptstadt Magdeburg Möglichkeiten die Reinigung zu unterstützen?
4. Steht die Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Besitzer des Bahnhofes in Kontakt?
5. Ist die Landeshauptstadt Magdeburg über Umbaupläne informiert oder in die Planungen oder erforderliche Prüfung involviert?
6. Wurden Pläne für den Umbau beim zuständigen Eisenbahnbundesamt eingereicht oder gibt es noch keine Bestrebungen seitens des Besitzers den Bahnhof umzubauen? Wenn ja, wann ist mit dem Ende der Prüfung zu rechnen und wann soll der Umbau starten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Beantwortend verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass der Bahnhof Neue Neustadt einem privaten Eigentümer gehört und für die Baugenehmigung das Eisenbahnbundesamt zuständig ist. Er legt dar, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vor dem Eisenbahnbundesamt eine Stellungnahme des Bauordnungsamtes abgegeben wurde, sodass von einer alsbaldigen Erteilung einer Baugenehmigung nach den Vorstellungen des Eigentümers durch das Eisenbahnbundesamt ausgegangen wird.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister bestätigt den geschilderten Eindruck zum Zustand des Bahnhofes Neustadt. Er führt aus, gemeinsam mit der NASA, dem Verkehrsministerium, mit der Deutschen Bahn und dem Eigentümer an einem Vor-Ort-Termin teilgenommen zu haben, da vorgesehen war, den Bahnhof zu erwerben. Jedoch lagen die Preisforderungen weit über dem Betrag, den der Eigentümer an die Deutsche Bahn gezahlt hat.

Als eigentliche Misere bezeichnet er den Verkauf von Bahnhöfen durch die Deutsche Bahn. Im vorliegenden Fall wurde ein Bahnhof verkauft, der noch genutzt werden muss und um den es sich, neben dem Hauptbahnhof, um den zweitwichtigsten Haltepunkt in Magdeburg handelt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0034/19) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Gesundheitsgefahr durch Zigarettenkippen auf den Straßen und Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Zigarettenkippen auf Straßen und Gehwegen sind ein Ärgernis. Das sieht jedoch nicht nur unschön aus, sondern stellt auch ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Vor allem über die Filter geraten schädliche Chemikalien u. a. [Nikotin](#), Arsen und Schwermetalle wie Blei, Kupfer, Chrom sowie Cadmium in die Umwelt. Neben Tieren sind vor allem Kleinkinder gefährdet. Eine verschluckte Kippe könnte bei ihnen schon zu Vergiftungssymptomen wie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Deshalb fordert das Deutsche Kinderhilfswerk ein Rauchverbot auf Spielplätzen. „Dies müsse aber durch Kampagnen und Hinweisschilder begleitet werden“, betont Pötschke-Langer (Medizinerin Krebsprävention).

Deshalb frage ich Sie:

1. Wie viele Tonnen Zigarettenkippen wurden vom SAB in den letzten drei Jahren eingesammelt?
2. In welchem Abstand stehen in unserer Stadt Mülleimer mit einem Zigaretteneinwurf?
3. Stellt das Wegwerfen einer Zigarettenkippe auf der Straße eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes dar?

Wenn ja,

- a) Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im letzten und im laufenden Jahr bereits festgestellt?
- b) Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet?
- c) Wurden Bußgelder für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe erhoben?

Wenn ja, wie viele?

Wenn nein, warum nicht?

4. Gibt es auf den Spielplätzen, Sportplätzen und anderen öffentlichen Plätzen Hinweisschilder, die das Wegwerfen von Zigarettenkippen untersagen?
 - a) Wenn ja, wird dies kontrolliert?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Was tut die Stadt, um in der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein dahingehend zu erzeugen, dass Zigarettenkippen nicht auf die Straße geworfen werden?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

In seiner Beantwortung bezeichnet der Beigeordnete Herr Platz den Kampf gegen Zigarettenkippen als wichtig für die Stadt Magdeburg. Eine Bezifferung, wie viele Tonnen eingesammelt werden, kann jedoch nicht vorgenommen werden, da dieser Müll nicht separat erfasst wird.

Mit dem Hinweis auf das im Jahr 2004 eingeführte Rauchverbot auf Spielplätzen, auf welches mit einer entsprechenden Beschilderung hingewiesen wird, informiert er, dass Zuwiderhandlungen mit Ordnungsgeldern zwischen 5 und 20 Euro geahndet werden. Allerdings sei es sehr schwierig, hier die Verursacher festzustellen. Nach seiner Auffassung könne man nur an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, sich hier entsprechend zu verhalten.

Im Weiteren legt er dar, dass es in der Stadt nicht mehr als 30 Papierkörbe gibt, welche über einen separaten Zigaretteneinwurf verfügen. Er legt seine Auffassung dar, dass es aber genauso gut möglich ist, die Entsorgung in einem normalen Papierkorb vorzunehmen, unter Beachtung, dass die Zigarette auch wirklich aus ist. Als eine weitere Lösung sieht er das Mitführen von Taschenaschenbechern. Diese werden auch durch Mitarbeiter des SOD mitgeführt und verteilt, um nicht nur zu ahnden, sondern auch Aufklärungsarbeit zu leisten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8. Schriftliche Anfrage (F0064/19) des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Umleitungsverkehre in Buckau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit der Einrichtung des Umleitungsverkehrs im Zuge der Baustelle auf der Schönebecker-Straße stadtauswärts über die Warschauer Straße in Richtung Dodendorfer Straße ist festzustellen, dass viele Autofahrer*innen nicht die ausgeschilderte Umleitung nutzen, sondern durch die Ortslage Buckau fahren.

So waren beispielsweise an der Einmündung Klosterbergestraße/Coquistraße im Feierabendverkehr am Freitag, den 15. Februar 2019 von 15:00 – 15:05 Uhr 37 Fahrzeuge zu zählen. In Teilen der Bevölkerung ist gar zu hören, dass sich der Verkehr seit der Einrichtung der Umleitung verfünff- wenn nicht gar verzehnfacht hätte.

Deutlich erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner*innen sind die Folge. Des Weiteren stellt das stark erhöhte Verkehrsaufkommen ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko, besonders an den beiden Kitas in der Coquistraße und in der Karl-Schmidt-Straße dar.

Daher frage ich:

1. Wie lange soll diese Umleitung anhalten?
2. Welche Zahlen liegen der Verwaltung über den Durchgangsverkehr über die Coquistraße und Karl-Schmidt-Straße vor und nach der Einrichtung der Umleitung vor?
3. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden bzw. wurden ergriffen, um die Autofahrer*innen dazu zu bewegen, die Umleitung über die Dodendorfer Straße zu nutzen?
4. Wäre es für die Verwaltung vorstellbar, die Linksabbiegerspur in der Warschauer Straße in Richtung Porsestraße zu sperren?
 - a.) Wäre es bei einer möglichen Sperrung der Linksabbiegerspur des Weiteren vorstellbar, die von Norden aus nach Buckau fahrenden Anwohner*innen darauf hinzuweisen, dass die Ortslage Buckau weiterhin über die Strecke Erich-Weinert-

Straße/Freie Straße/Warschauer Straße/Porsestraße erreichbar ist?

- b.) Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sollen ergriffen werden, um das Verkehrsaufkommen während der Umleitung in der Ortslage Buckau zu reduzieren?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seinen beantwortenden Ausführungen äußert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann ebenfalls seine Unzufriedenheit über das Verkehrsverhalten im benannten Bereich. Im Ergebnis mehrmaliger Vor-Ort-Besichtigungen legt er sein persönliches Empfinden dar, dass das Problem die Umleitung über die Dodendorfer Straße ist. Er bezeichnet es als misslich, dass, obwohl sich diese Umleitung als zeitlich günstig erweist, Verkehrsteilnehmer sich nicht daran halten und versuchen, durch Buckau zu fahren.

Im Weiteren verweist er darauf, mit dem Tiefbauamt verschiedene Varianten besprochen zu haben. Problematisch stellt sich dabei dar, dass bei bestimmten Sperrungen, bestimmte Ziele, auch in Buckau, nicht mehr erreichbar sind. Diese Problematik werde aber weiterhin geprüft.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch schriftlich vorliegenden Anfragen F0029/19, F0035/19, F0036/19, F0056/19 und F0059/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0037/19 und F0047/19 der SPD-Stadtratsfraktion, F0048/19, F0061/19, F0062/19 und F0063/19 der Fraktion DIE LINKE/future!, F0038/19 bis F0041/, F0043/19 bis F0046/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0032/19 und F0033/19 der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei, F0052/19, F0055/19, F0057/19 und F0058/19 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei sowie F0027/19 des Stadtrates Kumpf erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.12 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.1 – DS0550/1871

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzend der Stadtrat

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Oliver A. Wendenkamp

Alfred Westphal

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Rainer Buller
Dr. Falko Grube
Sören Ulrich Herbst
Andrea Hofmann
Daniel Kraatz
Burkhard Lischka
Gunter Schindehütte
Birgit Steinmetz
Frank Theile
Jacqueline Tybora